MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80441-5

AUTHOR: DREXLER, HANS

TITLE: DIE DOPPELTE AFFEKTION....

PLACE: BEUTHEN O.-S.

DATE: 1904

Master Negative #

91-80441-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Drexler, Hans,

Die doppelte affektion des erkennenden subjekts (durch dinge an sich und durch erscheinungen) im Kantischen system; inaugural-dissertation... vorgelegt von Hans Drexler. Beuthen O.-S., Kirsch, 1904.

61 p. 25½ cm.

Thesis, Münster.

Restrictions on Use: 96782

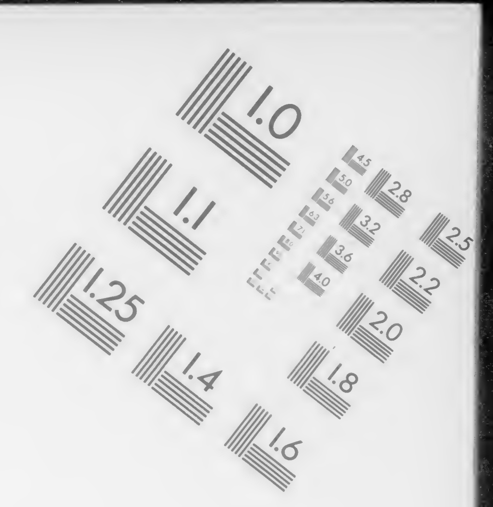
TECHNICAL MICROFORM DATA

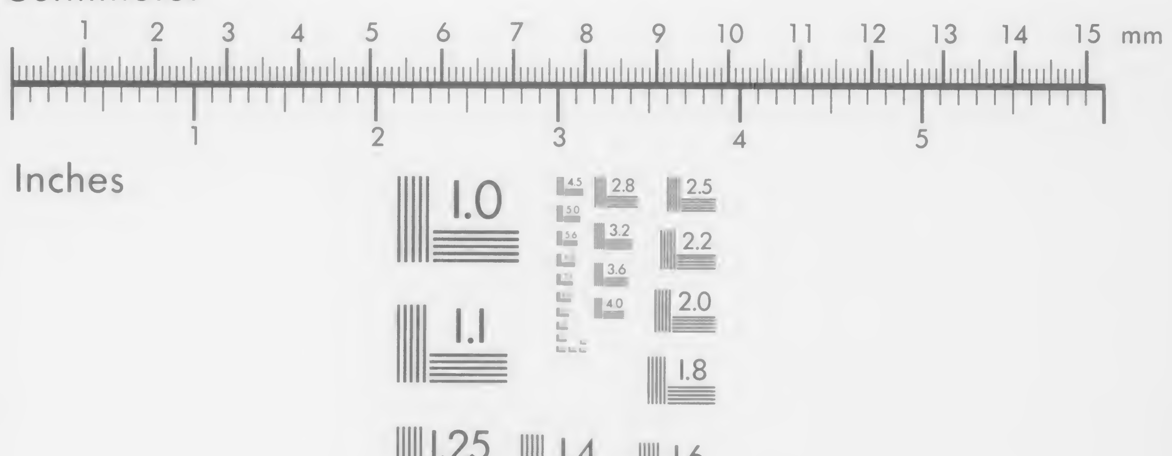
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/21/92 INITIALS F.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

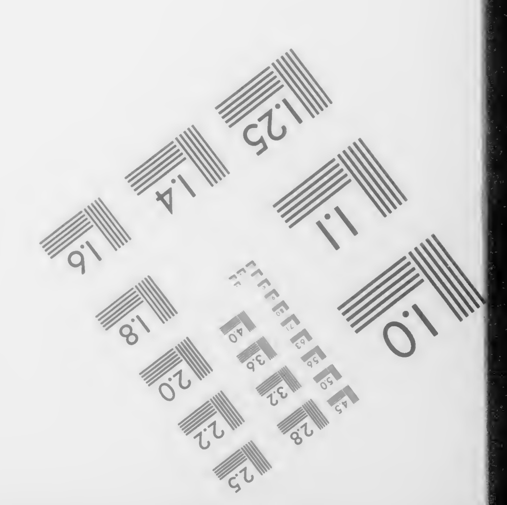


AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







Die doppelte Affektion des erkennenden Subjekts
(durch Dinge an sich und durch Erscheinungen)
im Kantischen System.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen u. Naturwissenschaftlichen Fakultät

der

Königlichen Universität zu Münster i. W.

vorgelegt

von

Hans Drexler.

Beuthen O.-S.
Buchdruckerei Th. Kirsch (Gustav Müller.)
1904.

Referent: Prof. Dr. Adickes.

Inhalt.

Kant selbst jedoch hält, wie zahlreiche unzweideutige Aussprüche lehren, privatim stets sowohl an der Realität der Dinge an sich als auch an der Affektion des Subjekts durch sie fest (S. 15—18).

B. Erdmanns und K. Fischers Versuch, durch Trennung der Kausalitätskategorie von der Kausalität durch Freiheit den Widerspruch, der an und für sich in der transszendenten Affektion liegt, zu beseitigen, ist nicht durchführbar (S. 18, 19). Riehls Vermittelungsversuch (durch Scheidung zwischen Denken und Erkennen) ist widerspruchslos, mündet aber in das Fichtesche System ein (S. 19—21).

2. Die empirische Affektion und ihr Verhältnis zur transszendenten (S. 21—26).

Die Idealität der Zeit bedingt die Kantische Lehre vom doppelten Ich (S. 21, 22). Die vom empirischen Subjekte unabhängigen (empirisch-realen) Gegenstände affizieren das empirische Subjekt und rufen dadurch in ihm die sekundär-apriorischen Sinnesqualitäten (Farbe, Geschmack u. s. w.) hervor; die empirischen Gegenstände sind aber selbst nur Erscheinungen unbekannter Dinge, hervorgerufen durch transszendente Affektion des transszendentalen Subjekts (S. 22—24). Die transszendente Affektion könnte, wenn sie als nur von uns gedacht angesehen würde, widerspruchslos neben der empirischen stehen; aber Kant selbst betrachtet die beiden Subjekte als gleichwertig und stellt deshalb die beiden Affektionen auf eine Stufe (S. 24—27).

III. Untersuchung des Charakters der Affektion in den einzelnen, in Betracht kommenden Werken Kants, mit besonderer Berücksichtigung der empirischen Affektion (S. 26—58).

1. Der erste Teil der „Kr. d. r. V.“ (Ästhetik) (S. 27—32).

Die Ästhetik setzt die Scheidung des Subjekts und die doppelte Affektion voraus (S. 27). Zu Beginn der Ästhetik spricht Kant von den „Gegenständen“ im Sinne der gewöhnlichen Meinung (S. 27, 28). Einzelne Stellen der Ästhetik lassen die Lehre von der empirischen Affektion durchblicken (S. 28—31). Bei der Definition des Scheins am Schlusse der Ästhetik hat Kant zwei verschiedene Gesichtspunkte (den empirischen und den transszendentalen) vermischt (S. 31, 32).

2. Der zweite Teil der „Kr. d. r. V.“ (Analytik und Dialektik) (S. 32—53).

In der Analytik hat der empirische Gegenstand zwei verschiedene, von Kant nicht getrennte Bedeutungen (S. 32, 33). In der „Einl. z. tr. Logik“ ist unter „Gegenstand“ der kategorial bestimmte zu verstehen (S. 33).

In der Deduktion geht Kant vom empir. Realismus aus. Weshalb das empirische Subjekt die ihm gegenüber selbständigen Erscheinungen durch die Kategorien bestimmen kann, ist das Problem (S. 33—36). Die Deduktion der 1. Aufl., die in mehrere in sich abgeschlossene Einzeldeduktionen zerlegt werden kann, löst das Problem, wie eine Darstellung der ersten Einzeldeduktion zeigt, durch den Nachweis, dass die Erscheinungen als Vorstellungen des transszendentalen Subjekts nur unter Mitwirkung der Kategorien entstanden sind, also schon in ihrer Entstehung sich den Kategorien angepasst haben (S. 37, 38). Die Ordnung der Erscheinungswelt wird dem empirischen Subjekt durch empirische Affektion gegeben, ist aber anderseits auf die Erscheinungswelt selbst durch das transszendentale Subjekt übertragen worden, und zwar auf Grund der Affektion desselben durch die Dinge an sich (S. 38—41). Auch in der Deduktion werden die beiden ungleichwertigen Seiten der Kantischen Philosophie nicht getrennt (S. 41, 42). Die übrigen Einzeldeduktionen (in der 1. und 2. Aufl.) sind im Prinzip der ersten analog (S. 42—44).

Dass der vom transszendentalen Subjekt gesetzte Wirklichkeitsstoff dem empirischen Subjekte gegenüber selbständig und wirkungsfähig ist, zeigen auch das „Prinzip der Axiome der Anschauung“ (S. 44) und die „Analogien der Erfahrung“ (S. 45, 46). Die empirische „Wirklichkeit“ wird definiert durch das „2. Postulat des empirischen Denkens“ (S. 46).

In seinen Widerlegungen des Idealismus stützt Kant sich in der 1. und 2. Aufl. der „Kr. d. r. V.“ — desgleichen auch in den „Prolegomena“ und den „Losen Blättern“ — auf die Realität der empirischen Aussenwelt (S. 46—53).

Auch an einzelnen Stellen der Dialektik tritt die selbständige Realität der Erscheinungen hervor (S. 53).

Die doppelte Affektion des erkennenden Subjekts (durch Dinge an sich und durch Erscheinungen) im Kantischen System.

I.

1. Obgleich der transszendentale Idealismus Kants „bei weitem nicht die Seele seines Systems ausmacht“ *), sondern im Grunde genommen nur als Mittel zu der Begründung einer apriorischen Erkenntnis, dem eigentlichen Ziele der „Kritik der reinen Vernunft“, zu betrachten ist, so erlangt er dennoch hie und da eine vollkommen selbständige Bedeutung, und gerade das skeptisch-phänomenalistische Element der Kantischen Lehre ist es, das von den ersten Rezensionen der „Kr. d. r. V.“ an bis auf unsere Tage, am meisten die Einwände der Gegner hervorrief. Trotz der fast unübersehbaren Literatur, die darüber entstanden ist, herrscht auch heute noch in der Frage nach dem Charakter und der Bedeutung des Kantischen Idealismus keine Klarheit und Einigkeit. Wie ist der transszendentale oder kritische Idealismus zu verstehen? Hat Kant ein Recht, seine Lehre der Berkeley'schen als grundverschieden gegenüberzustellen, oder muss er nicht vielmehr mit Berkeley das Dasein einer realen Aussenwelt leugnen und, wie Jacobi meint, „den Mut haben, den kräftigsten Idealismus zu lehren, der je gelehrt worden ist?“ Zwar, dass Kant die Existenz von Gegenständen anerkennt, die das erkennende Subjekt affizieren, diesem gegenüber also selbständig sind: darüber ist kein Zweifel. Diese Affektion hat er an sehr vielen Stellen seiner Werke direkt ausgesprochen; auch beweisen es deutlich seine Begriffe der Sinnlichkeit und der Empfindung. Doch was versteht er unter jenen Gegenständen, die das erkennende Subjekt affizieren und dadurch

*) Proleg. Ausg. v. Kehrbach, S. 165.

den Stoff der Vorstellungen liefern? Versteht er darunter die transszendenten Dinge an sich oder die Gegenstände unserer Wahrnehmung, die Erscheinungen? Das ist die vielumstrittene Frage.

In der Tat ist der Begriff des affizierenden Gegenstandes in Kants Werken zweideutig und lässt eine doppelte Auffassung zu; das ist ohne Weiteres ersichtlich. „Als etwas Selbstverständliches, gar nicht ausdrücklich zu Erwähnendes gilt es für Kant, dass der Begriff des Gegenstandes doppelsinnig ist. Dadurch, dass uns der Gegenstand (das Ding an sich) affiziert, wird uns der Gegenstand (die Anschauung resp. Erscheinung) gegeben, heisst es schon in den ersten Worten der Ästhetik".*) Kant selbst ist diese Zweideutigkeit keineswegs entgangen. Dass jederzeit der Gegenstand zwei Seiten hat, „die eine, da das Objekt an sich selbst betrachtet wird, unangesehen der Art, dasselbe anzuschauen, die andere, da auf die Form der Anschauung dieses Gegenstandes gesehen wird", sagt er selbst (S. 64)**) und noch deutlicher konstatiert er den Doppelsinn des Gegenstandes S. 316. Hie und da, z. B. S. 403, versucht er auch selbst, den Begriff des Gegenstandes näher zu bestimmen, um dadurch die Zweideutigkeit zu beseitigen. Doch an dieser präziseren Fassung ist keineswegs in der ganzen „Kr. d. r. V." festgehalten.

2. Die meisten Forscher gingen nun von der Voraussetzung aus, dass die Zweideutigkeit bei Kant nur im Ausdruck liege, und dass sich eine einheitliche, widerspruchslose Auffassung der Affektion bei ihm finden müsse; deshalb suchten sie alle in dieser Beziehung doppelsinnigen Aussprüche Kants nur von einem der beiden möglichen Gesichtspunkte aus zu erklären und nahmen entweder nur eine Affektion durch die Dinge an sich (nach Vaihingers Ausdruck „transszendente Affektion") an, liessen also die Erscheinungen in vollständige Abhängigkeit vom erkennenden Subjekt geraten, oder aber sie eliminierten das Ding an sich und liessen die Erscheinungen als selbständige Realitäten das Subjekt affizieren. (Vaihingers „empirische Affektion".)

Schon die ersten Beurteiler des Kantischen Kriticismus teilten sich, wie ein kurzer Überblick über ihre Stellung zu unserem Problem zeigen möge*) in zwei Lager.

*) B. Erdmann, Kts. Kritic u. s. w. 1878 S. 19.

**) Seitenangaben ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf die „Krit. d. r. V.", herausg. v. Kehrbach, 2. verb. Aufl., Leipzig, Reclam. Auf Grund der von Kehrbach in Fussnoten gemachten Angaben der Seitenzahlen anderer Kantausgaben (1. Aufl. der „Kr. d. r. V." 1781; 2. Aufl. 1787, Rosenkranz und Schubert, Hartenstein, v. Kirchmann) ist es möglich, Zitate auch in diesen schnell aufzufinden. Die Kritikausgaben von Erdmann und Adickes, desgleichen die Akademie-Ausgabe enthalten auch die Originalpaginierung.

Fr. Jacobi ist in seiner Schrift „David Hume über den Glauben" (1787) der Ansicht, dass die Affektion unserer Sinne durch Dinge an sich eine Grundvoraussetzung des Kantischen Systems sei, mit der man aber wegen der mannigfachen sich daraus ergebenden Widersprüche nicht in demselben bleiben könne. Auch G. E. Schulze bezieht die Kantische Affektion auf die Dinge an sich, obwohl er gleichfalls darin einen unlösbaren Widerspruch sieht. In seinem „Aenesidemus" (1792) fasst er die Einwürfe Jacobis in aller Schärfe zusammen, indem er sagt: Entweder nimmt Kant affizierende Dinge an sich an, dann entsteht der Widerspruch, dass Kategorien auf Dinge an sich angewandt werden, oder er streicht das Ding an sich, dann verwandelt er alles in Schein. Sal. Maimon („Transszendentalphilosophie", 1790) hält das Kantische Ding an sich für eine imaginäre Grösse, für einen unvollziehbaren Gedanken, versteht aber unter den affizierenden Gegenständen trotzdem die Dinge an sich und meint, Kant wolle mit dieser Lehre von der Affektion des Subjekts nur sagen, dass wir die Entstehung des Stoffes unserer Vorstellungen nicht kennen.

K. L. Reinhold kann eine eigentliche transszendente Affektion bei Kant nicht finden. In seiner „Neuen Theorie des Vorstellungsvermögens" (1789) will er nur das als Kants wahre Lehre gelten lassen, dass dem Stoff der Vorstellungen Dinge an sich zu Grunde liegen, nicht aber, dass sie auf die Sinnlichkeit einwirken. Später jedoch, nach dem Erscheinen der Fichteschen „Wissenschaftslehre", giebt er das Ding an sich als vernunftwidrig vollständig preis und bekennt sich zur empirischen Affektion. Nach Sigismund Beck („Einzig mögl. Standp., aus welch. d. krit. Phil. beurt. w. muss", 1796) spricht Kant im Anfange seiner Kritik in Anlehnung an die Auffassung des Lesers von einer Affektion durch Dinge an sich, um jedoch später die Dinge an sich ganz aufzugeben. Ähnlich urteilt der bedeutendste Bekämpfer der transszendenten Affektion, J. G. Fichte. In seiner „Wissenschaftslehre" (1794), besonders der zweiten Einleitung dazu (1797), lässt er das Ding an sich und damit die transszendente Affektion fallen; er erklärt die Entstehung des uns erkenntnistheoretisch „Gegebenen", indem er die Erscheinungen vom überindividuellen Ich gesetzt und abhängig, dem individuellen Ich gegenüber aber selbständig und wirkungsfähig sein lässt. Auch Schopenhauer verwirft, wenigstens dem Namen

*) vergl. Vaihinger, Commentar, II, S. 38 ff.

nach, die transszendente Affektion und nimmt, wie Vaihinger sagt*), „an dem noch viel krasseren sich nun ergebenden Widerspruch (dass nämlich die Erscheinungen, obwohl nur Vorstellungen, das Subjekt affizieren sollen) keinen Anstoss.“ Desgleichen lehren nur empirische Affektion in neuerer Zeit die Begründer des Neukantianismus O. Liebmann und F. A. Lange, ferner Cohen, Lasswitz, Staudinger, Stadler, Natorp, Boehringer, Arnoldt, Krause und Classen.

Einen neuen und zur Beurteilung des Kantischen Idealismus höchst fruchtbaren Standpunkt nahm in neuester Zeit H. Vaihinger**) ein. Er sprach es zum ersten Male mit Entschiedenheit aus, dass es nicht nötig sei, den Stellen bei Kant, die eine transszendente Affektion lehren, diejenigen, welche die entgegengesetzte Ansicht einer empirischen Affektion vertreten, aufzuopfern, oder umgekehrt: er behielt vielmehr die Dinge an sich und damit die transszendente Affektion als eine Grundvoraussetzung des Kantischen Systems bei und konstatierte trotzdem eine gewisse dem Subjekt gegenüber geltende Unabhängigkeit der Erscheinungen, eine mit treffendem Ausdruck „Erscheinung an sich“ genannte Realität.

Zwar absolut neu war diese Annahme einer doppelten Affektion nicht. Wie L. Busse***) bemerkt, lag der Begriff der Erscheinung an sich, ehe er von Vaihinger entdeckt wurde, schon längere Zeit gleichsam in der Luft. Namentlich der Engländer Caird, der zwischen das Ding an sich und die bloss subjektive Empfindung das wahrgenommene Objekt stellte, ebenso Mahaffy, Laas, Schopenhauer und Volkelt, vor allen aber Sidgwick kamen dieser Auffassung nahe. Doch Vaihinger hat zuerst die Bedeutung der doppelten Affektion für das ganze Kantische System hervorgehoben und den Begriff der Erscheinung an sich mit ausserordentlichem Erfolge zur Erklärung mancher bis dahin dunkelen Stellen der Kantischen Werke benutzt.

Allgemein anerkannt ist dieser Standpunkt der doppelten Affektion jedoch auch heute noch nicht. Ausser den Neukantianern bemühen sich auch einzelne andere Kenner unseres Philosophen immer noch, die hier in Frage kommenden Ausführungen desselben

*) Com. z. „Kr. d. r. V.“ Bd. II. S. 50.

**) „Zu Kants Widerl. d. Id.“ in den Strassb. Abh. z. Phil. 1884, und Commentar z. Kts. „Kr. d. r. V.“, Bd. I u. II. besonders II. S. 6—9, 14. 21, 35—55.

***) „Zu Kants Lehre v. Ding an sich“, in der „Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik“, Bd. 72, S. 214 f.

als einheitlich darzustellen. G. Dawes Hicks*) z. B. erkennt nur die Lehre von der empirischen Affektion an und bemerkt**) gegen Vaihingers Annahme einer doppelten Affektion, dass „Äusserungen, welche auf eine mechanische***) Einwirkung der Dinge an sich auf das erkennende Subjekt hinzudeuten scheinen, meistens gerade da fehlen, wo Kant mit vollem Nachdruck die Gesammtheit der Erscheinungen als eine von dem individuellen†) Subjekt unabhängige objektive Welt hinstellt“, und „dass sich bei Kant eine Auffassung des Begriffs Noumenon findet, welche mit einer realen und objektiven Bedeutung der Erscheinung keineswegs so unverträglich ist, wie Vaihinger mit der Unterschiebung jener doppelten Affektion anzunehmen sich genötigt sieht“. Auch E. Nimz††) vermag sich nicht zur Annahme einer doppelten Affektion im Kantischen System zu bekennen; er findet darin im Gegensatz zu Hicks nur die transszendente. Während Vaihinger sich damit begnügt, die beiden entgegengesetzten Affektionen als notwendige Folgen der Kantischen Prämissen zu erweisen, und bei dem aus der doppelten Affektion sich ergebenden Selbstwiderspruche Kants stehen bleibt, sagt Nimz†††): „Kann Kant sich so widersprochen haben, dass er in demselben Abschnitt das eine Mal die Aussenwelt mit unserer Vorstellung identifiziert, das andere Mal unseren äusseren Anschauungen etwas Wirkliches im Raume korrespondieren lässt? Ich halte es für ausgeschlossen und vermute vielmehr, dass Kant unter dem unserer äusseren Anschauung korrespondierenden Wirklichen im Raume weiter nichts versteht als die Erscheinungen „„selbst““ mit ihren erkennbaren immanenten Gesetzen.“

3. Daran, dass trotz der bahnbrechenden Arbeiten Vaihingers auch heute noch bezüglich der affizierenden Gegenstände keine Einigkeit unter den Kantkennern herrscht, ist nicht zum wenigsten die schwierige Lehre vom Dinge an sich schuld. Die Ansicht, dass letzterem folgerichtig keine Realität und Wirkungsfähigkeit

*) „Die Begriffe des Phaen. u. Noum.“ u. s. w. Leipzig 1876.

**) a. a. O. S. 161.

***) Übrigens ist die Annahme einer „machanischen“ Einwirkung der Dinge an sich ein Missverständnis sowohl Kants als auch Vaihingers.

†) Dass das transszendentale Subjekt als überindividuell zu fassen und dem empirischen Subjekt als individuellem entgegenzusetzen sei, wie Hicks zu glauben scheint, ist, obgleich es sehr nahe läge, eine unkantische Annahme.

††) „Die affiz. Gegenstände“ in „Kts. Krit. d. r. V.“ In.-Diss. Erlangen, 1897.

†††) a. a. O. S. 27.

zugesprochen werden könne, ist der eigentliche Grund, weshalb so viele eine transszendente Affektion bei Kant nicht zu finden vermögen. Es ist deshalb unerlässlich, im folgenden auf diese Lehre näher einzugehen. Doch selbst wenn sich herausstellen sollte, dass eine konsequente Durchführung der idealistischen Gedankenreihe die Möglichkeit einer transszendenten Affektion ausschliesst, so wäre damit doch noch keineswegs ausgemacht, dass Kant nun auch wirklich diese Konsequenz gezogen und eine Affektion durch die Dinge an sich geleugnet hätte. Sollten sich gar klare Aussprüche finden, in denen er diese letztere behauptet, so dürften sie auf keinen Fall gewaltsam weginterpretiert oder, wie Fichte tun zu müssen glaubte, anders lautenden Aussprüchen „aufgeopfert" werden. Hier gilt, was Fichte selbst an einer anderen Stelle sagt: „Was der Ausdruck „„Gegenstand"" bei Kant bedeuten solle, darüber haben wir offenbar nichts zu bestimmen, sondern die eigene Erklärung Kants darüber anzuhören". Und es bleibt doch immer noch die Möglichkeit, dass Kant, wie Vaihinger behauptet, in der Tat mit seiner eigenen Lehre in Widerspruch geraten ist.

Allerdings, wer die „Kr. d. r. V." noch immer für ein völlig einheitliches und in allen seinen Teilen widerspruchsloses Werk ansieht, der stände hier vor einem unlösbaren Rätsel. Doch durch die neueren Untersuchungen, insbesondere die von E. Adickes in seiner Schrift „Kants Systematik als systembildender Faktor" und in seiner Ausgabe der „Kr. d. r. V.", ist es sehr wahrscheinlich geworden, dass einzelne Teile des Kantischen Hauptwerkes zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gedankengängen heraus entstanden sind und dann später, oft in widerspruchsvoller Weise, in den Kontext der von Kant, wie er selbst in einem Briefe an Garve vom 7. August 1783 und in einem an Mendelssohn vom 18. August 1783 schreibt, innerhalb 4 bis 5 Monaten „gleichsam im Fluge zustande gebrachten" bereits alle Probleme der jetzigen Kritik umfassenden Schrift eingeschoben wurden. Die Versuche, die Abfassungszeit einzelner Teile der „Krit. d. r. V." näher zu bestimmen und so den ältesten Entwurf Kants zu rekonstruieren, wirken für jeden geradezu erlösend, der durch die imponierende Tiefe und Kühnheit der Kantischen Gedanken sich nicht abhalten lässt, auch jene Teile des Kantischen Systems kritisch zu betrachten, die nach Paulsens treffendem Ausspruche den künstlich eingesetzten Zweigen der Tannenbäume auf dem Weihnachtsmarkte gleichen, und auch für die Untersuchung der Bedeutung des affizierenden Gegenstandes sind sie von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Auf keinen Fall kann uns die Notwendigkeit, bei Kant etwa einen

Widerspruch konstatieren zu müssen, davon abhalten, diese Untersuchung vorurteilsfrei durchzuführen. Im Gegenteil werden wir stets die strengen Konsequenzen, die sich aus den Kantischen Prämissen ergeben, und das, was Kant in Wirklichkeit lehrt, auseinander halten müssen.

II.

Bevor ich die Bedeutung und Stellung der affizierenden Gegenstände in den verschiedenen Teilen des Kantischen Systems im einzelnen erörtere, will ich versuchen, den Nachweis zu führen, dass es unter seinen Grundlehren einige giebt, die zur Annahme einer doppelten Affektion als zu einer notwendigen Voraussetzung zwingen.

1. Was zunächst die Lehre von der Affektion des erkennenden Subjekts durch die Dinge an sich betrifft, so könnte, streng genommen, schon in der transszendentalen Ästhetik die Möglichkeit einer solchen Affektion angefochten werden. Kant kann nämlich konsequenter Weise schon hier den raum- und zeitlosen, völlig unbekannten Dingen an sich keine unbezweifelbare Existenz zuschreiben. Der Begriff des Dinges an sich ist schon hier vollständig ohne Inhalt*). Und wenn M. Engelmann zur Verteidigung Kants auf den Kraftbegriff hinweist,**) den wir auch nur aus seinen Äusserungen kennen und trotzdem als wirklich gelten lassen, so kann man darauf erwidern, dass das soviel heisst, als dem Brotmangel durch Kuchen abhelfen wollen, da hinsichtlich der Frage, ob dem Kraftbegriffe, welchen wir den von uns wahrgenommenen Bewegungen als Ursache supponieren, eine äussere Realität entspricht, mindestens dieselbe Schwierigkeit besteht, wie hinsichtlich der Realität des unbekannten Dinges an sich. Kant selbst***) spricht sich über den Kraftbegriff folgendermassen aus: „Nun ist ja aber die Kraft selbst wiederum nichts anderes als eine Kategorie (oder das Prädikabile derselben), nämlich die der Ursache, von der ich gleichfalls behauptet habe, dass von ihr die objektive Gültigkeit ohne ihr untergelegte sinnliche Anschauung, ebenso wenig könne bewiesen werden, als von der des Begriffes einer Substanz". Noch zweifelhafter wird die Realität des Dinges an

*) vgl. E. Zeller, Gesch. d. Phil. 2. Aufl. S. 414.

**) „Krit. d. Kant-Lehre vom Ding an sich u. ihre Prämissen v. Standp. d. heut. Naturw." In.-Diss. Halle 1883.

***) „Über eine Entdeckung u. s. w." Hart. III. S. 362.

sich in der transszendentalen Analytik; man kann es dort nur noch als Grenzbegriff auffassen, und keine Kategorie, also auch nicht die der Realität, darf man darauf anwenden.

Manche Forscher, z. B. H. Cohen und F. A. Lange, glauben zwar gerade dadurch, dass sie es als Grenzbegriff auffassen, die Realität des Dinges an sich, ohne eine Kategorie auf dasselbe anzuwenden, sicher stellen zu können. Der berühmte Verfasser der „Gesch. des Materialismus" sucht diese Lösung der schwierigen Frage in einem sehr bestechenden Bilde zu veranschaulichen. Er sagt: Wie die Fische, obwohl sie nur im Wasser leben können, doch die Grenze ihres Elementes, den Boden des Teiches, in welchem sie sich befinden, wahrnehmen können, indem sie dagegen stossen, so können wir, ohne das Feld der Erfahrung zu verlassen, doch die Grenze unseres Erfahrungsgebietes erkennen.

Doch es fragt sich, ob man überhaupt noch von einem eigentlichen Dinge an sich reden kann, wenn man es als blossen Grenzbegriff auffasst. Eine Grenze „erkennen" (in Kantischem Sinne) kann man nur da, wo eine Wirklichkeit aufhört und eine andere anfängt. Jenseits der Erfahrungswelt ist aber für uns absolute Leere, „nichts als leerer Raum" (542). Das Noumenon als Grenzbegriff könnte demnach nichts anderes sein als ein blosser Gedanke in uns, von dem wir durchaus nicht wissen könnten, ob ihm eine Realität ausser uns korrespondiert: es wäre sozusagen nur eine von uns selbst aufgestellte Warnungstafel vor dem transszendenten Gebrauche der Kategorien. Von einer wirklichen, objektiv wahren Grenze unserer Erfahrungswelt kann (theoretisch) keine Rede sein; und darin liegt das Hinkende des Langeschen Vergleiches:*) Die Fische nehmen die Grenze ihres Elements in ihrem Elemente selbst, also auf die Art, die unserer empirischen Wahrnehmung entspricht, wahr, während wir das Ding an sich auf die unserer Erkenntnis allein mögliche Weise, nämlich durch Zuhilfenahme der Anschauung, zu erkennen nicht imstande sind.

Auch die mathematischen Grenzbegriffe 0 und ∞, nach deren Analogie insbesondere O. Caspari**) das Problem der Realität des Dinges an sich zu lösen suchte, sind gute Vergleiche, weiter aber auch nichts: denn erkenntnistheoretisch besteht dort ebendieselbe Schwierigkeit wie beim Dinge an sich. Wenn in der Mathematik eine stetig veränderliche Grösse dann, wenn die ihrer Variabilität

*) vergl. G. Spicker, „Kant, Hume und Berkeley". Berlin 1875. S. 18 f.

**) „Die Grundprobleme der Erkenntnistätigkeit." Abt. I. S. 30 ff.

gesteckten Grenzen derartige sind, dass sie unter resp. über jede beliebige konstante Zahl hinausgehen kann, unendlich klein oder gross genannt wird, so ist damit noch nichts über die objektive Realität des dem Unendlichkeitsbegriffe korrespondierenden Unendlichen ausgesagt. Der Begriff des Dinges an sich könnte also, wie Caspari will, erkenntnis-theoretisch von grossem Werte sein, ebenso wie der Begriff des Unendlichen in der Mathematik: darüber aber, ob dem Begriffe wirklich eine Realität entspricht, wäre damit noch nichts bestimmt.

Man kann nicht sagen, dass das Ding an sich etwas Imaginäres sei $= \sqrt{-a}$, d. h. ein Begriff, der nur die Unmöglichkeit des Objekts, dem der Begriff zukommt, dartun soll, auch nicht, dass es als etwas Irrationales $= \sqrt{2}$ aufgefasst werden könne, d. h. als ein Etwas, dem man sich beliebig nähern kann, ohne es je zu erreichen: sondern das Ding an sich ist in der Analytik, wenn man die Lehre Kants konsequent entwickelt, ein völlig problematischer Begriff, ein auch hinsichtlich seiner Realität absolut Unbekanntes $= x$.

Kant selbst ist konsequent genug, diese Folgerungen seiner Lehre, die die Realität des Dinges an sich völlig in Frage stellen, an verschiedenen Punkten der „Kr. d. r. V." auszusprechen. Er betont selbst, dass für uns die Realität des Dinges an sich nichts sei (252), dass die Erscheinung das einzige sei, woran „unsere Erkenntnis objektive Realität haben kann" (251). Das Noumenon ist ein blosses Gedankending, „ein blosser Grenzbegriff, um die Anmassung der Sinnlichkeit einzuschränken, und also nur von negativem Gebrauche" (235). „Am Ende aber ist doch die Möglichkeit solcher Noumenorum gar nicht einzusehen, und der Umfang ausser der Sphäre der Erscheinungen ist (für uns) leer" (235).

Doch — das ist das Wichtige — wenn auch Kants Lehre zur völligen Ungewissheit über die Dinge an sich führt und er selbst hie und da dieser Forderung seiner eigenen Grundsätze gerecht wird, so hat er trotzdem privatim nie an der Existenz der Dinge an sich gezweifelt. Nur für uns ist der Umfang ausser der Sphäre der Erscheinungen leer; dass die transszendente Welt überhaupt nichts sei, das zu glauben kommt Kant nicht in den Sinn. Einige unzweideutige Aussprüche von ihm über die transszendente Affektion mögen zeigen, dass er nicht nur an der Realität der Dinge an sich, sondern auch daran, dass sie den Stoff der Vorstellungen liefern, festgehalten hat. In der 1. Aufl. der „Kr. d. r. V." heisst es: „Es könnte doch wohl dasjenige Etwas, welches den äusseren Erscheinungen zum Grunde liegt, was unseren Sinn

so affiziert, dass er die Vorstellungen von Raum, Materie, Gestalt etc. bekommt, dieses Etwas, als Noumenon (oder besser, als transszendentaler Gegenstand) betrachtet, könnte doch auch zugleich das Subjekt der Gedanken sein, wiewol wir durch die Art, wie unser äusserer Sinn dadurch affiziert wird, keine Anschauung von Vorstellungen, Willen etc., sondern bloss vom Raum und dessen Bestimmungen bekommen" (305). In der ersten und zweiten Auflage findet sich der Satz: „Wie Dinge an sich selbst, (ohne Rücksicht auf Vorstellungen, dadurch sie uns affizieren), sein mögen, ist gänzlich ausser unserer Erkenntnissphäre" (182), ferner: „Die nichtsinnliche Ursache dieser Vorstellungen (der empirischen Gegenstände) ist uns gänzlich unbekannt". . . . „Die bloss intelligibele Ursache der Erscheinungen überhaupt können wir das transszendentale Objekt nennen" (403). In Anmerkung II zu § 13 der „Prolegomena" heisst es: „Ich dagegen sage: es sind uns Dinge als ausser uns befindliche Gegenstände der Sinne gegeben, allein von dem, was sie an sich selbst sein mögen, wissen wir nichts, sondern kennen nur ihre Erscheinungen, d. i. die Vorstellungen, die sie in uns wirken, indem sie unsere Sinne affizieren";*) und in der Anmerkung III zum nämlichen Paragraphen sagt Kant: „Sinnliche Erkenntnis stellt die Dinge gar nicht vor, wie sie sind, sondern nur die Art, wie sie unsere Sinne affizieren"**). Weiterhin heisst es im § 32: „In der Tat, wenn wir die Gegenstände der Sinne, wie billig, als Erscheinungen ansehen, so gestehen wir hierdurch doch zugleich, dass ihnen ein Ding an sich selbst zum Grunde liege, ob wir dasselbe gleich nicht, wie es an sich beschaffen sei, sondern nur seine Erscheinung, d. i. die Art, wie unsere Sinne von diesem unbekannten Etwas affiziert werden, kennen";***) und schliesslich im § 36 spricht Kant von der „Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit, nach welcher sie, auf die ihr eigentümliche Art, von Gegenständen, die ihr an sich selbst unbekannt, und von jenen Erscheinungen ganz unterschieden sind, gerührt wird". †) Ebenso bestimmt ist die Realität des Dinges an sich und die transszendente Affektion in der „Grundlegung z. Metaph. d. Sitten" (1797) in folgendem Satze ausgesprochen: „Sobald dieser Unterschied der Erscheinungen und der Dinge an sich selbst (allenfalls bloss durch die bemerkte Verschiedenheit zwischen den Vorstellungen,

*) Proleg., Ausg. v. Kehrbach, S. 67.

**) a. a. O. S. 68.

***) a. a. O. S. 96.

†) a. a. O. S. 100.

die uns anderswoher gegeben werden, und dabei wir leidend sind, von denen, die wir lediglich aus uns selbst hervorbringen und dabei wir unsere Tätigkeit beweisen) einmal gemacht ist, so folgt von selbst, dass man hinter den Erscheinungen doch noch etwas, was nicht Erscheinung ist, einräumen und annehmen müsse, ob wir uns gleich von selbst bescheiden, dass, da sie uns niemals bekannt werden können, sondern nur immer, wie sie uns affizieren, wir ihnen nicht näher treten, und, was sie an sich selbst sind, niemals wissen können".

Dass Kant an der Realität und Wirkungsfähigkeit der Dinge an sich, entgegen der strengen Konsequenz seiner eigenen Lehre, festhält, hat seinen Grund darin, dass er — ganz abgesehen von ihrer Unentbehrlichkeit aus moralphilosophischen Gründen*) — selbst theoretisch die Dinge an sich resp. die Affektion des erkennenden Subjekts durch dieselben unbedingt nötigt hat. Er geht nämlich in seiner Kritik des Erkenntnisvermögens nicht von dem Satze aus, auf den nach seinen eigenen Worten „Cartesius mit Recht alle Wahrnehmung in der engsten Bedeutung einschränkte: Ich, als ein denkend Wesen, bin" (312), um sodann von hier aus alle seine weiteren Lehren zu deduzieren: sondern er konstatiert trotz seines Idealismus stillschweigend die Existenz eines uns „gegebenen" Erkenntniselementes, und, um für dieses uns Gegebene eine Ursache zu haben, ist er gezwungen, eine uns affizierende äussere Realität vorauszusetzen. Er ist weit davon entfernt, mit dieser Voraussetzung, wie Jacobi meint, von einem „höheren Vermögen" auszugehen, „welchem sich das Wahre in und über den Erscheinungen auf eine den Sinnen und dem Verstande unbegreifliche Weise kundtut"**), sondern er giebt damit nur den Forderungen seines Verstandes, allerdings ohne kritische Voruntersuchung und ohne sich um die Folgen dieser Voraussetzung für sein System zu kümmern, nach, „er gehorcht", wie Volkelt sagt,***) „einfach den Forderungen seines Denkens, welches ihn nötigt, nach einer Ursache des unserem Belieben völlig entzogenen Empfindungsstoffes zu fragen".

Kant ist also gezwungen, wenn er nicht einen „bodenlosen transszendentalen Idealismus" lehren will und „eine unvollständige Philosophie, die die bloss empfindbaren Prädikate der Objekte nicht

*) s. Anm. †) auf S. 18.

**) s. b. Vaihinger, Comm. II. S. 38.

***) „Kts. Erkenntnisth." u. s. w. Leipzig, 1879 S. 100.

erklären kann"*), seiner eigenen konsequenten Lehre entgegen, den Dingen an sich Realität zuzuschreiben und sie auf das Subjekt einwirken zu lassen.

Doch hier entsteht eine neue Frage: Wendet Kant, indem er die Dinge an sich als Ursache des uns Gegebenen hinstellt, nicht ausser der Realität eine zweite Kategorie, die der Kausalität, auf sie an?

Wie die Affektion durch die Dinge an sich zu denken sei, darüber äussert er sich nicht näher, sondern er gebraucht stets den unbestimmten Ausdruck „affizieren".

Um dem Widerspruche, der in der Anwendung der Kausalität auf die Dinge an sich läge, zu entgehen, haben B. Erdmann**), K. Fischer u. a. die Ursächlichkeit der Dinge an sich nicht als Kategorie der Kausalität, sondern als Kausalität durch Freiheit aufgefasst. Doch ist diese Unterscheidung im vorliegenden Falle, wie Busse näher ausführt***), nicht haltbar. Wie aus vielen Stellen der „Kr. d. r. V." hervorgeht, ist der Unterschied zwischen der Kausalität durch Freiheit und der Kategorie der Kausalität der, dass die freie Ursache zeitlos und selbst unbedingt, d. h. nicht ebenfalls wieder Wirkung einer Ursache ist; sie ist „das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen, deren Causalität also nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer anderen Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte" (428). Deshalb bleibt jedoch das Verhältnis zwischen dem Ding an sich und der Erscheinung das der Kausalität. Und selbst wenn die Kausalität der Dinge an sich in der Tat verschieden von der Kategorie wäre, so entstände, wie Busse mit Recht betont, die Frage, ob Kausalität durch Freiheit denkbar sei, ohne dass man von der Kategorie der Kausalität einen transszendenten Gebrauch machte. Die transszendentale Idee der Freiheit hat Kant nur durch Annahme einer transszendenten Welt ermöglicht. Er hat weder die Möglichkeit der Freiheit schlechthin, noch ihre Realität theoretisch bewiesen, sondern nur auf Grund der Annahme von Dingen an sich die Möglichkeit des Zusammenbestehens der Freiheit mit Naturnotwendigkeit dargetan†). Die Dinge an sich aber hat er nur dadurch ein-

*) Fichte, „zweite Einl. in die Wissenschaftsl." 1797; in J. G. Fichtes sämtl. W., herausg. v. J. H. Fichte, Berlin. 1845 I. vergl. S. 186—191.

**) „Kts. Kriticism." u. s. w. Hamburg. 1878 S. 14 f.

***) a. a. O. S. 218 f.

†) In Reickes „Losen Blättern" heisst der Schlusssatz von G 22: „Ein grosser Grund, den Unterschied der Objekte als Noumena und Phaenomena auch als notwendige Hypothese anzunehmen, ist, dass ohne dieses die Freiheit gar nicht verteidigt werden kann, ohne diese aber vorauszusetzen keine Moralität".

geführt, dass er sie als Grund der Erscheinungen dachte, also durch Kausalität.

Zudem wenden Volkelt*) und Drobisch**) mit Recht gegen Erdmanns und Fischers Vermittelungsversuch ein, dass Kant die Kausalität durch Freiheit auf den Menschen beschränke. „Bei der leblosen oder bloss tierisch belebten Natur", sagt Kant selbst, „finden wir keinen Grund, irgend ein Vermögen uns anders als bloss sinnlich bedingt zu denken" (437).

Einen aussichtsvolleren, aber, wie wir sehen werden, schliesslich aus dem Kantischen System hinausführenden Weg schlug Riehl***) und, ihm folgend, Bergmann ein. Sie gingen dabei aus von der Kantischen Unterscheidung zwischen Denken und Erkennen und liessen die schematisierte Kausalität auf Erscheinungen, die zeitlose, bloss gedachte Kategorie aber auf Dinge an sich gehen. „Denken kann ich, was ich will", sagt Kant in der 2. Auflage seiner Kritik†), „wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche. . . . Einen Gegenstand erkennen, dazu wird erfordert, dass ich seine Möglichkeit (es sei nach dem Zeugnisse der Erfahrung aus seiner Wirklichkeit, oder a priori durch Vernunft) beweisen könne" (23). Es muss deshalb „wohl gemerkt werden, dass wir die Gegenstände als Dinge an sich selbst, wenngleich nicht erkennen, doch wenigstens müssen denken können" (23). Und wenn Kant einmal sagt††), dass wir auf die Dinge an sich keinen von unseren Verstandesbegriffen anwenden können, „so fehlt daselbst", wie H. Knauer treffend bemerkt†††), nur die Beifügung: „„so dass Erkenntnis entsteht"", um ihn in seiner Position zu fassen und nicht misszuverstehen". Dass nach Kants Meinung die Kategorien nur ihre objektive Gültigkeit, nicht aber ihre Gültigkeit überhaupt verlieren, beweisen viele Stellen seiner Kritik*†). Halten wir uns also an jenen Unterschied zwischen Denken und Erkennen, so können wir, ohne uns eines Widerspruchs schuldig zu machen, allerdings auch ohne unsere Erkenntnis zu erweitern, die Dinge an sich als Kausalgrund der Erscheinungen denken. „Der Verstand denkt sich einen Gegenstand an sich selbst, aber nur als transszendentales Objekt, das

*) a. a. O. S. 97 f.

**) „Kts. Dinge an sich u. s. Erfahrungsbegriff". Hamburg, 1885 S. 23.

***) „Phil. Kritic." I. S. 431 f.

†) Vorrede, S. 23.

††) „Kr. d. r. V." S. 258.

†††) „Die Dinge an sich u. s. w." in „Phil. Monatsh." 21. S. 481.

*†) s. Busse, a. a. O. S. 223.

die Ursache der Erscheinung ist" (258). Das Ding an sich ist und bleibt für uns stets unbekannt, und „niemand kann von einem unbekannten Gegenstande ausmachen, was er tun oder nicht tun könne" (329)*).

Auf diesem Wege wäre also wirklich der Widerspruch einer transszendenten Anwendung der Kausalität zu vermeiden. Doch zu welchem Resultate sind wir damit gekommen? Will man den

*) Busse sucht nachzuweisen (a. a. O. S. 223 f.), dass gerade inbezug auf die Kategorie der Kausalität (desgl. die des Daseins) sich jene Unterscheidung zwischen Denken und Erkennen nicht durchführen lasse. Ich glaube jedoch nicht, dass man genötigt sein wird, ihm hierin beizustimmen. Er sagt: „Das Kausalverhältnis wird, wie schon Hume lehrte, nicht angeschaut, sondern von uns hinzugedacht; es ist daher nach Kants Unterscheidung immer ein Denken, nie ein Erkennen. Wenn wir mithin durch die Kausalitätskategorie die Dinge an sich als Ursachen denken, so erhalten wir zwar dadurch keine Erkenntnis der Natur derselben; sie bleiben = x; dass sie aber Ursachen sind, dies „„erkennen"" wir bei ihnen ebensogut als bei den Erscheinungen. Hier genügt also die Gültigkeit der Kategorie vollständig, um ein transszendentes Wissen (Erkennen) zu erzielen. — — Es scheint also zwischen der Behauptung, dass die Kategorien nur in Verbindung mit den Schematen eine Erkenntnis gäben, und der anderen, dass sie ohne dieselben nur ein Denken, das kein Erkennen wäre, lieferten, . . . ein Widerspruch zu bestehen" Demgegenüber ist zu bemerken, dass, wie schon Cohen sagt („Kts Th. d. Erf." 1885. S. 254), der Grundsatz der Kausalität den Gegenstand erst konstituiert. Durch Anwendung der Kausalität auf den Empfindungsstoff wird die Erscheinung erst ermöglicht resp. vollendet. Die Kausalität ist also der Erscheinungswelt immanent, und wir können sie infolgedessen, wie alle Eigenschaften und Verhältnisse der Erscheinungen, „erkennen". Wenn wir aber den Dingen an sich Kausalität beilegen, so legen wir ihnen etwas bei, wovon wir nicht wissen, ob es ihnen in der Tat zukommt. Wir können den Dingen an sich Kausalität beilegen, d. h. wir widersprechen uns dabei nicht; wir bereichern dadurch nicht unser Wissen, sondern beantworten nur, an sich widerspruchslos, eine Frage, die wir stricte nicht beantworten können.

Wenn man hiergegen geltend macht, dass der vom Grundsatz der Kausalität konstituierte Gegenstand nur das Verhältnis zwischen den Elementen sei, die er kausal verbindet, nicht die Elemente selbst, dass also „diesen Gegenstand zu konstituieren auch das Denken fähig" sei (vergl. Busse, a. a. O. S. 224 Anm.), so liegt das Unzutreffende dieses Einwandes wieder in der Verkennung der durch den Idealismus bedingten eigentümlichen Stellung der Erscheinungen. Die Erscheinungen können wir nicht nach Belieben kausal verbinden. Die Ausschauungen sind durch die unbewusst schaffende Einbildungskraft mit instinktiv gebildeten Begriffen (also auch kausal) verbunden worden (vergl. weiter unten die Besprechung der transsz. Deduktion), und deshalb tritt unserem bewussten Denken die Kausalität in den so konstituierten Erscheinungen als objektiv (d. h. im Wesen der Objekte begründet) entgegen; sie ist unserem Belieben entzogen, wirklich und erkennbar; nicht das Denken hat durch sie den Gegenstand konstituiert, sondern die „blinde Funktion der Seele", die Einbildungskraft. Den Dingen an sich aber können wir nach Belieben zeitlose Kausalität beilegen; „denken kann ich, was ich will, wenn ich mir nur nicht selbst widerspreche."

Widerspruch, der in der transszendenten Affektion liegt, vom Kantischen System fernhalten, so muss man auch die Kausalität des Dinges an sich als nur von uns gedacht fassen. Wie das Ding an sich, wenn die idealistische Gedankenreihe konsequent entwickelt wird, für uns nur ein Gedankending sein kann, so können wir auch die Affektion des Subjekts durch dieses Ding an sich nur denken, nicht erkennen.

Doch ist das noch Kantische Lehre? Das ist genau die Folgerung, die Fichte gezogen hat und die er mit den Worten ausspricht:*) „Was ist der Gegenstand? Das durch den Verstand der Erscheinung Hinzugetane, ein blosser Gedanke. — Der Gegenstand affiziert; etwas, was nur gedacht wird, affiziert. Was heisst denn das? Wenn ich nur einen Funken Logik besitze, nichts anderes als: es affiziert, inwiefern es ist, also es wird nur gedacht als affizierend."

In der Tat, das konsequent ausgedachte Kantische System scheint, wenigstens in der Lehre von der affizierenden Realität, in das Fichtesche einzumünden. Doch das muss gegenüber all den Versuchen, der Widersprüche Herr zu werden, immer wieder betont werden, dass Kant selbst an der wirklichen, nicht bloss von uns gedachten Affektion wirklicher Dinge an sich festhielt (vergl. oben S. 15 ff.), dass er also in der Tat „auf den schon von Jacobi, Aenesidem u. a. aufgedeckten Widerspruch geriet, dass er die Kategorien Substanzialität und Kausalität, welche doch nur innerhalb der Erfahrung Sinn und Bedeutung haben sollen, ausserhalb derselben anwandte"**)

2. Nunmehr möge eine allgemeine Erörterung der Kantischen Lehre von der empirischen Affektion folgen, mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Affektion durch die Dinge an sich.

Unserem Denken steht eine erkennbare, räumlich-zeitliche Welt gegenüber, deren Formen und Verhältnisse, wie wir unmittelbar wahrnehmen, unserem Belieben entzogen sind. Das Subjekt dieses Denkens, das sich in bewussten Gegensatz zur Aussenwelt stellt, nennt Kant das empirische Subjekt. Seine Vorstellungen, Gefühle und Strebungen verlaufen in der Zeit. Da aber alles, was in der Zeit erscheint, nach den Forderungen des Kantischen Idealismus nur Erscheinung ist, so kann auch das empirische Subjekt

*) s. Fussnote *) auf S. 18.

**) Vaihinger, Comm. II S. 53.

nur Erscheinung sein. Es muss ihm also, als einer Erscheinung, ein uns unbekanntes Subjekt, ein Ich an sich, zu Grunde liegen. Dieses Ich an sich giebt sich in der absolut spontanen Funktion des Denkens unmittelbar kund und begleitet alles Denken, ist aber trotzdem, weil es für uns völlig ohne Inhalt ist, kein positives Ding an sich. Weil es dem empirischen, wandelbaren Subjekte zu Grunde liegt und dieses und somit die Erfahrung allererst ermöglicht, heisst es auch transszendentales Ich oder transszendentales Subjekt.

Wir haben also bei Kant ein doppeltes Ich zu unterscheiden, und es fragt sich nun: Welches ist das Verhältnis dieser beiden Subjekte zur Aussenwelt?

Der Ausgangspunkt des Kantischen Denkens ist die gemeine Meinung (vergl. weiter unten S. 27). Dem empirischen Ich steht die Aussenwelt erfahrungsgemäss selbständig gegenüber, und ebenso wie diese Selbständigkeit der Aussenwelt ist die damit zusammenhängende Affektion des erkennenden Subjekts durch die Aussenwelt eine Grundvoraussetzung des Kantischen Systems*). Erst die Konsequenzen des Idealismus nötigen Kant, die populäre Ansicht von den Beziehungen zwischen Ich und Aussenwelt zu modifizieren bezw. zu erweitern. Da die ganze Aussenwelt nur Erscheinung, d. i. Vorstellung eines an sich ganz Unbekannten ist,

*) vgl. Vaihinger, Strassb. Abh. S. 142–146.

Belegstellen dafür, dass Kant an der Lehre von der empirischen Affektion in Wirklichkeit festhält, s. weiter unten unter III.

Vaihinger sucht in den „Strassb. Abh." (S. 140–159) nachzuweisen, dass die realistische Darstellung in der Kantischen Kritik und damit auch die empirische Affektion „nicht ein schwächlicher Rückfall in den gewöhnlichen Realismus, sondern eine notwendige Konsequenz der Kantischen Fundamentalpositionen" sei. Soviel ich sehe, ist der Vaihinger'sche Beweisversuch nur von Busse (a. a. O. S. 204–215) eingehend berücksichtigt worden. Beide Autoren gehen von der Realität des transszendentalen Subjekts aus und zeigen dann, dass die Empfindung nur möglich ist, wenn man dem vorgestellten oder empirischen Ich Fürsichsein und Selbstbewusstsein beilegt. Ich bin geneigt, den Ausgangspunkt und damit den ganzen Gang der Untersuchung für verfehlt zu halten. Die Wirklichkeit des empirischen Subjekts und die diesem Subjekt gegenüber geltende, d. i. „empirische" Selbständigkeit der Aussenwelt war, wie eine Untersuchung der transszendentalen Ästhetik zeigt (vergl. weiter unten S. 27 f.), für Kant das Primäre. Gerade weil die transszendentale Idealität der Aussenwelt für ihn selbst neu war, hat er sie (besonders in der 1. Aufl. der „Krit.") über Gebühr betont, und weil die empirische Realität der Aussenwelt für ihn überhaupt kein Problem, sondern eine Grundannahme war, hat er sie in der 1. Aufl. seiner „Kr. d. r. V." gar nicht bewiesen. Erst als er mit Berkeley auf eine Stufe gestellt wurde, betonte er das realistische Element stärker und gab (in der 2. Aufl.) eine ausdrückliche „Widerlegung des Idealismus".

so erhebt sich für ihn die Frage, welchem Subjekt nun diese Vorstellung angehört.

Vorstellung des empirischen Subjekts können nur diejenigen Elemente der Aussenwelt sein, die von ihm abhangen, also zufällig, d. h. zum Zustandekommen der Erfahrung nicht notwendig sind, z. B. Farbe, Wohlgeschmack u. s. w. Da diese Eigenschaften der empirischen Gegenstände von der Natur des Subjekts abhängig, d. h. subjektiv sind, kann man sie in gewissem Sinne a priori, etwa (mit Vaihinger und Busse) „sekundär" oder „physiologisch a priori" nennen. Die sekundäre oder physiologische Apriorität kommt also dem empirischen Subjekte zu.

Die allgemeinen und notwendigen Eigenschaften der Erscheinungen jedoch (wie Räumlichkeit oder Zeitlichkeit) können, da sie der Möglichkeit des empirischen Subjekts selbst und aller Erkenntnis a priori zu Grunde liegen, nicht im empirischen Ich, sondern nur im oberstem Prinzip aller Erkenntnis, dem transszendentalen Subjekt, begründet sein.

Zu dem in transszendentaler Weise Apriorischen gehört übrigens — was Kant selbst nicht betont — auch eine apriorische Bedingung des Stoffes.*) Auch dem Stoffe, der zum Zustandekommen der Erfahrung ebenso notwendig ist wie die Form, muss nämlich, wenn das a priori ist, was die Erfahrung erst möglich macht und deshalb für alle Erfahrung gilt, Apriorität zugesprochen werden; doch nur der Stofflichkeit im Allgemeinen, nicht einer einzelnen, zufälligen Empfindung.

Die Frage, wie das transszendentale Subjekt die in transszendentaler Weise apriorischen Vorstellungen hervorbringen kann, ist für uns unbeantwortbar; doch auf jeden Fall ist diese Produktion möglich, denn „niemand kann von einem unbekannten Gegenstande ausmachen, was er tun und was er nicht tun könne" (329). Fragen wir aber nach einem Grunde, weshalb das transszendentale Subjekt diese Vorstellungen produziert, so können wir diesen nur in der Affektion des transszendentalen Subjekts durch die Dinge an sich finden. Wir können jetzt also sagen: Die räumlich-zeitlichen Gegenstände affizieren das empirische Subjekt und rufen in ihm die empirischen Vorstellungen jener Gegenstände und die Sinnesqualitäten hervor. Die empirischen Gegenstände sind aber, vom transszendentalen Standpunkte aus betrachtet, selbst nur Vorstellungen des transszendentalen Subjekts, die auf Grund

*) Hierauf hat Vaihinger zum ersten Male aufmerksam gemacht. („Strassb. Abh." S. 151–159.)

einer Affektion des transszendentalen Subjekts durch die Dinge an sich entstanden.

Doch ist hierbei wohl zu merken: Ebenso wie die beiden genannten Subjekte sind auch die ihnen gegenüberstehenden Wirklichkeiten und damit die Affektionen der Subjekte durch letztere vollständig heterogen und unvergleichbar. Das empirische Ich und die empirische Aussenwelt sind für uns erkennbare Realitäten: das transszendentale Subjekt und die Dinge an sich sind nur von uns gedachte, metaphysische Dinge. Man ist nun wohl geneigt, E. Laas beizustimmen, wenn er sagt:*) „Wir ziehen es vor, diesen idealistischen Keckheiten gegenüber (nämlich dass Kant dem transszendentalen Subjekt nun auch noch ganz bestimmte Vermögen und Funktionen zuschreibt) uns ausschliesslich an das empirische Subjekt zu halten und dieses und seine inneren Zustände und Erlebnisse — unter Anlehnung an Kants Widerlegung des Idealismus — auf der Voraussetzung unmittelbar gegebener — nicht subjektiver — Empfindungsmaterialien erwachsen zu lassen.“ Doch für Kant persönlich sind die Dinge an sich und damit auch das transszendentale Subjekt weit mehr als bloss gedachte, problematische Dinge. Nicht genug damit, dass er beide als unbezweifelbar gewiss annimmt, geht er manchmal sogar so weit, dass er das transszendentale Subjekt als das einzige bewusste Subjekt und das empirische nur als Objekt, nicht als Subjekt ansieht. Von diesem Standpunkte aus sind dann äussere Erscheinungen und innerer Sinn völlig gleichwertig.**)

Ein Hauptgrund dafür, dass Kant die Bedeutung sowohl der Dinge an sich als auch des transszendentalen Subjekts überschätzt, liegt auf moralphilosophischem Gebiete. Er hat gar manches, was er in der uns erkennbaren Welt der Erscheinungen nicht unterbringen kann, was er aber doch um jeden Preis retten möchte. Und das kann er alles in der uns unbekannten transszendenten Welt „vor allen Einwürfen sicher stellen“. Es ist zu betonen, dass die Kantische Philosophie sich auf ethischem Gebiete nicht nur vollendet, sondern dass schon beim Aufbau des Ganzen ethische Gedankenströmungen mitwirken und den streng konsequenten Idealismus hemmen.

An und für sich könnten nun diese beiden Gedankenströmungen, die empirische und die transszendentale, widerspruchslos nebeneinander bestehen. Aber — dadurch entsteht die Verwirrung und

*) „Strassb. Abh. z. Phil.“ 1884. S. 65.

**) vergl „4. Paral. d. Ideal.“ S. 311 f.

der Widerspruch — in der Tat hält Kant die beiden grundverschiedenen Subjekte und damit auch die beiden verschiedenen Affektionen durchaus nicht auseinander; er betrachtet vielmehr die beiden Subjekte als eines und spricht das eine Mal vom Standpunkte des transszendentalen, das andere Mal von dem des empirischen Subjekts. Ein bemerkenswerter Satz, in dem er dies offen ausspricht zugleich mit der Unklarheit und Verworrenheit, die aus seiner ganzen Stellung dieser Frage gegenüber resultiert, findet sich in den von R. Reicke herausgegebenen „Losen Blättern aus Kants Nachlass“, und zwar in dem Fragmente C 1; es heisst dort (S. 124): „Es ist nicht ein doppeltes Subjekt des Bewusstseyns sondern ein und dasselbe Subjekt welches sich selbst modifiziert und sich verändert da dann der welcher die Veränderung macht doch von dem was verändert wird unterschieden seyn muss. Ein Zusammengesetztes sich vorzustellen ist nur durch Zusammensetzung möglich. Dies geschieht sofern in der Zeit als das Subjekt Veränderung erleidet. Die Einheit der Handlung des Zusammensetzens ist im Subjekt sofern es nicht veränderlich ist. Aus der Möglichkeit dieser selbstveränderung ist so gar sicher zu schliessen dass da die Zeit derselben zum Grunde liegt das veränderte Subjekt blos in der Erscheinung vorgestellt seyn müsse.“ Dadurch, dass Kant nun nach Belieben entweder als empirisches Subjekt sich in Gegensatz zur Aussenwelt stellt oder als transszendentales Subjekt die inneren und äusseren Erscheinungen als gleichwertig ansieht, kommen die so verwirrenden, sich entgegengesetzten Behauptungen in sein System, einerseits: Die Erscheinungen sind nur Vorstellungen, und anderseits: Die Erscheinungen sind mehr als blosse Vorstellungen.

Um die Affektion durch „das leidige Ding an sich“ und damit „den Dogmatismus der Kantianer, den sie gerne Kant aufbürden möchten“, zu vermeiden, versucht Fichte*) es, die Kantische Rezeptivität und die Affektion des erkennenden Subjekts, „ohne die das Bewusstsein allerdings nicht erklärbar ist“, dadurch in sein System einzuführen, dass er „aus der Möglichkeit des Ich die Notwendigkeit einer Beschränktheit desselben ableitet“. Dadurch setzt sich bei ihm das empirische Ich eigenmächtig eine Art Realität gegenüber. „Das vom transszendentalen Gesichtspunkte beobachtete empirische Ich“, so sagt er selbst, „erklärt sich sein Gefühl nach dem Gesetze: kein Begrenztes ohne Begrenzendes; es verschafft sich durch die Anschauung eine ausgedehnte Materie,

*) s. Fussn. *) auf S. 18.

auf welche, als auf seinen Grund, es jenes bloss Subjektive des Gefühls durch Denken überträgt“. Bei Kant hingegen ist das dem empirischen Subjekt gegenüber geltende Reale der Erscheinungen, da es, transszendental betrachtet, weiter nichts ist als durch transszendente Affektion ermöglichte Vorstellung des transszendentalen Subjekts, vom transszendentalen Subjekt für das empirische geschaffen. Wenn Kant vom transszendentalen Gesichtspunkte auf die äusseren Erscheinungen herabschaut, dann sind sie „nur Vorstellungen“, „blosse Vorstellungen“, „blosse Modifikationen der Sinnlichkeit“; wenn er ihnen aber als empirisches Subjekt gegenübertritt, dann werden sie für ihn gleichsam Dinge an sich, und von diesen „Dingen an sich in empirischem Verstande“ kann er auch jetzt noch sagen, was er schon 1770 in seiner Dissertation (§ 15 A) gesagt hat: „quae sunt in spatio, sensus afficiunt“. „Die Erscheinungen bekommen jetzt“, wie Vaihinger sagt*), „eine merkwürdige Zwischenstellung zwischen den Dingen an sich und den rein subjektiven Sinnesqualitäten“. Diejenigen Eigenschaften, welche die notwendigen Bedingungen sind, unter denen allein die Gegenstände für uns Objekte der Sinne werden können (Lockes primäre Qualitäten), kommen nach Kant ebensowenig wie diejenigen, welche bloss zur subjektiven Beschaffenheit der Sinnesart gehören (Lockes sekundäre Qualitäten), den Dingen an sich zu, „jene aber kommen der Erscheinung, sofern sie „„im empirischen Verstande für ein Ding an sich gilt““, zu, diese nicht“ **).

III.

Nach dieser allgemeinen Klarstellung der Begriffe der affizierenden Realitäten möge eine eingehendere Untersuchung über den Charakter der Affektion in den einzelnen Teilen des Kantischen Systems zur Bestätigung und weiteren Ausführung der obigen Erörterungen folgen. An und für sich kann man fast überall, wo Kant von affizierenden Gegenständen spricht, darunter die transszendenten Dinge an sich erblicken. Es erscheint daher hinreichend und empfehlenswert, in unserer vorliegenden Abhandlung im besonderen nur diejenigen Teile der Kantischen Werke näher zu untersuchen, welche die empirische Affektion lehren oder mit dieser Lehre in innigem Zusammenhange stehen.

*) Comm. II. S. 363.

**) G. Dawes Hicks, a. a. O. S. 58.

1. Zunächst die „Kr. d. r. V.“! Wie Kant in ihrem ersten Teile, der transszendentalen Ästhetik, lehrt, bringt unsere Sinnlichkeit die Anschauungen, d. h. den abgesehen von aller denkenden Reflexion in uns vorhandenen Bewusstseinsinhalt, nicht aus sich selbst hervor, sondern durch Verarbeitung „gegebener“ Empfindungen. Die Empfindungen aber entstehen dadurch, dass das Subjekt durch Gegenstände affiziert wird. Die Sinnlichkeit selbst ist weiter nichts, als die „Fähigkeit (Rezeptivität), Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen affiziert werden, zu bekommen“ (48). Welche Gegenstände sind es nun, die das Subjekt affizieren, die transszendenten oder die empirischen? Die transszendenten Dinge an sich können die in der Zeit verlaufenden Vorstellungen nicht liefern, denn sonst müssten sie selbst in die Zeitlichkeit treten. Die empirischen Gegenstände aber sind selbst nur Vorstellungen des Subjekts, und wie soll etwas, was selbst nur Vorstellung ist, die Vorstellung hervorrufen? Ohne die schon oben besprochene Trennung des Subjekts in ein empirisches und transszendentales und die damit zusammenhängende Unterscheidung einer doppelten Affektion ist also die transszendentale Ästhetik geradezu unverständlich.

Zu Beginn der Ästhetik, wo Kant von Gegenständen spricht, „auf die sich unsere Erkenntnis bezieht“, und die dadurch, dass sie „unser Gemüt auf gewisse Weise affizieren“ (48), unsere Anschauungen ermöglichen, sind unter den affizierenden „Gegenständen“ Gegenstände im gewöhnlichen Sinne, d. h. von uns unabhängige und auf uns einwirkende Realitäten zu verstehen, die den Stoff der Erfahrung liefern. Manche erblicken darunter zwar schon hier die Dinge an sich, andere halten diese Auffassung für ungerechtfertigt und konstatieren hier die empirische Affektion. „Wenn Kant im ersten Paragraphen der transszendentalen Ästhetik von Gegenständen spricht, die das Gemüt auf gewisse Weise affizieren, sagt Boehringer*), so müssen offenbar unter diesen Gegenständen die empirischen Dinge an sich verstanden werden, da ja dem Ding an sich in transszendentaler Bedeutung der Charakter der Gegenständlichkeit gerade abgeht“, und auch Vaihinger**) bemerkt zu diesen Stellen: „Man kann schwerlich umhin, darin schon die leise Anerkennung der Unabhängigkeit der Erscheinung von unseren empirischen Vorstellungen zu sehen.“

Ich glaube nicht, dass man genötigt ist, sich schon hier für

*) „Kts. erkenntnisth. Id.“ Frbg. Progr. 1888.

**) Comm. II. S. 54.

eine der beiden möglichen Auffassungen zu entscheiden. Da „in jenen Erklärungen nicht der Nachweis der Existenz der Dinge liegt, sondern ihre Voraussetzung"*), so geht Kant durchaus nicht auf den dornigen Pfaden strengster Kritik an seine Aufgabe heran, sondern geradezu gleich dem gewöhnlichen Pilger auf dem breiten Wege des Common Sense. Wie Staudinger (Noumena, 1884) mit Recht bemerkt, macht schon die Sorglosigkeit und Unbefangenheit, mit der er jene Definitionen aufstellt, es wahrscheinlich, dass er hier im Sinne des gewöhnlichen Menschen redet. Für den Leser sind die „Gegenstände" hier Gegenstände, wie er das Wort gewöhnlich versteht, d. h. ausser ihm befindliche Substanzen. Ob diese nun transszendent sind oder empirisch, diese Frage hat Kant noch gar nicht gestellt, und hätte er es schon gleich bei Beginn seiner Kritik getan und eine Antwort darauf versucht, so hätten ihm hierbei wohl mehr Bedenken aufsteigen müssen als dem über den Anfang des Johannesevangeliums grübelnden Faust.

Erst später, als sich ihm die ganze wahrnehmbare Welt wegen der blossen Subjektivität unserer Raum- und Zeitanschauung in Vorstellung auflöst, treten die Dinge an sich in seinem Systeme auf. Er hat auch da noch eine Ursache des dem erkennenden Subjekt Gegebenen nötig und kann deshalb nicht alles in Raum und Zeit aufgehen lassen: die vorausgesetzten uns affizierenden Gegenstände werden so der Räumlichkeit und Zeitlichkeit entkleidet, sie werden unbekannte Dinge an sich. Doch ihre Wirklichkeit wird nicht angetastet. Ja gerade dadurch, dass Kant sie der Räumlichkeit und Zeitlichkeit entkleidet hat, glaubt er ihre Realität gerettet zu haben. Wenn man mit Berkeley Raum und Zeit als objektiv ansieht, gerät man nach seiner Meinung in so viele Ungereimtheiten, dass man es „dem guten Berkeley nicht verdenken kann, wenn er die Körper zu blossem Schein herabsetzte" (74). Für Kant sind die Dinge an sich in der Ästhetik also die raum- und zeitlosen, sonst aber im gewöhnlichen Sinne verstandenen Gegenstände, die „wahren Correlate der Erscheinungen", und dass diese Dinge an sich uns affizieren, ist für ihn selbstverständlich.

In dem der transszendentalen Erörterung des Begriffs vom Raume angefügten Abschnitte „Schlüsse aus obigen Begriffen" werden Ding an sich und Erscheinung als die zwei Seiten des „Gegenstandes" scharf geschieden. Ob der Gegenstand als Ding an sich oder als Erscheinung das Subjekt affiziert, sagt Kant

*) Riehl. Kritic. I. S. 442.

nicht. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, dass schon hier die erst später recht verständliche Lehre von der empirischen Affektion durchblickt. So unterscheidet Kant, besonders S. 56, — in der ersten Auflage ausführlicher als in der zweiten — an den Gegenständen, sofern sie Erscheinungen sind, Beschaffenheiten, die zum Zustandekommen der Erfahrung notwendig, also apriorisch sind, z. B. Raumerfüllung, und solche, die von der Sinnlichkeit des einzelnen Subjekts abhangen, d. h. die schon früher erwähnten sekundär oder physiologisch apriorischen Eigenschaften. „Ganz anders als mit Farben, Geschmack, Geruch u. s. w. ist es mit dem Raume. Dieser gehört „„notwendiger Weise zur Erscheinung"": er ist die Form unserer Sinnlichkeit überhaupt, während die Farbe sich nur auf den einzelnen Sinn des Gesichtes bezieht. Zu jener gehört als „„wahres Correlatum"" das Ding an sich im transszendentalen Sinne, zu diesem das Ding an sich im empirischen Sinne*). Betrachtet man eine Erscheinung, z. B. eine Rose, als Ding an sich, so ist die Farbe doch noch rein subjektiv, d. h. von unserer Organisation abhängig; sie ist das Produkt der Affektion des Gesichts durch den empirischen Gegenstand Rose. Also „die Sinnesqualitäten sind, wie bei Locke, auf die Materialität zurückzuführen, aber diese ist ebenfalls Erscheinung, wenn auch Erscheinung im objektiven Sinne"**). Die doppelte Affektion tritt hier deutlich zu Tage. Die Erscheinung (ohne sekundäre Qualitäten, also der „Gegenstand", wie ihn der naturwissenschaftliche Realismus sich vorstellt) entsteht durch Affektion des Subjekts, nämlich des transszendentalen, durch den Gegenstand als Ding an sich; sie ist aber selbst wieder im empirischen Sinne, d. h. dem empirischen Subjekt gegenüber, ein Ding an sich und bedingt durch Affektion des empirischen Subjekts die physiologisch apriorischen Eigenschaften des empirischen Gegenstandes. Die transszendente Affektion ist hier, wie überall, nicht zu umgehen, aber trotzdem spricht Kant, besonders S. 54 („Schlüsse aus ob. Begr.", a, b), „von den affizierenden Objekten in einer Weise, dass man darunter sehr wohl die empirischen Objekte verstehen kann"*).

Ebenso sagt Kant im zweiten Abschnitt der transszendentalen Ästhetik, dass die Zeit „lediglich eine subjektive Bedingung unserer (menschlichen) Anschauung sei, welche jederzeit sinnlich ist, d. i. sofern wir von Gegenständen affiziert werden" (61), dass

*) Vaihinger. Comm. II. S. 54.

**) G. Dawes Hicks, a. a. O. S. 59.

sie aber trotzdem „in Ansehung der Erscheinungen von objektiver Gültigkeit sei“ (61). Und in der „Erläuterung“ zur Lehre von der Zeit sagt er, S. 64, dass die Gegenstände des inneren und äusseren Sinnes als Vorstellungen des transszendentalen Subjekts gleichmässig wirklich seien: er wird nicht müde, immer und immer wieder die empirische Realität der in Raum und Zeit befindlichen Objekte zu betonen, obgleich er sich nicht „der Partei der mathematischen Naturforscher, so gemeiniglich die absolute Realität des Raumes und der Zeit lehren“, anschliessen kann. Doch auch die von ihm gelehrte „Realität des Raumes und der Zeit lässt die Sicherheit der Erfahrungserkenntnis unangetastet“ (64).

Wie auf S. 56 f. wird auch im § 8 („Allg. Anm. z. tr. Ästh.“) S. 68, 69*) „den empirischen Objekten, wie Vaihinger sagt**), eine relative Selbständigkeit zugesprochen gegenüber unserer Empfindung, so dem Regentropfen im Gegensatz zum Regenbogen. In diesem Sinne acceptiert Kant den alten Unterschied der primären und sekundären Qualitäten . . . Die Erscheinungsgegenstände werden ausser das empirische Subjekt hinausgeschoben und sind mehr als „„blosse Beschaffenheiten dès Sinnes““, wie z. B. Farbe, Wohlgeruch: diese sind nur subjektiv, jene sind „„Objekte““; diese empirischen Objekte im Raume sind allen empirischen Subjekten gemein und in diesem Sinne „„allgemein““, jene blossen „„Sinnesbeschaffenheiten““ sind nur für jedes einzelne empirische Subjekt vorhanden“. Der Regenbogen z. B. ist nach Kant sekundär oder physiologisch a priori. Nicht nur die Mannigfaltigkeit seiner Farben, sondern, da jeder Beobachter je nach seinem Standorte einen anderen Regenbogen sieht, sogar seine ganze Lokalisation ist vom einzelnen empirischen Subjekte abhängig. Der Regen selbst jedoch, der zusammen mit dem Sonnenlichte die Erscheinung des Regenbogens hervorruft, ist im Verhältnisse zum Regenbogen ein Ding an sich, obwohl er, so wie wir ihn wahrnehmen, in transszendentalem Sinne Erscheinung ist. Der Regen als empirisches Ding an sich affiziert das empirische Subjekt und ruft dadurch den Regenbogen hervor, das dem Regen zu Grunde liegende transszendente Ding an sich affiziert das transszendentale Subjekt und ruft da-

*) Die weitläufige Erklärung des physiologisch Apriorischen auf S. 68 f., die im Grunde genommen ganz dasselbe besagt wie die Ausführung auf S. 56 f., scheint die auf andere Gründe gestützte Ansicht von Adickes, wonach § 8 ein späterer Zusatz ist, zu bestätigen: bei Herausgabe der 2. Aufl. hat Kant jene Wiederholung bemerkt und deshalb die erste Erörterung (S. 56 f.) wesentlich gekürzt.

**) Comm. II. S. 54.

durch den Regen als Erscheinung hervor. Die transszendente Affektion lässt sich auch hier nicht beiseite schieben. Das zweideutige „Dadurch“ auf S. 68 oben bezieht man am einfachsten auf das unmittelbar vorhergehende „Etwas“ und konstatiert also transszendente Affektion. Klarer ist die transszendente Affektion in dem in der 2. Aufl. hinzugefügten Teile des § 8, der die Lehre vom inneren Sinn entwickelt (S. 71 ff.), verschiedentlich ausgesprochen. „Das Vermögen, sich bewusst zu werden, affiziert das Gemüt, es schaut sich also selbst an, nicht wie es sich unmittelbar selbstätig vorstellen würde, sondern nach der Art, wie es von innen affiziert wird“ (73). „Die Selbstanschauung des Gemütes [stellt das Gemüt] vor, wie es unsere Sinne affiziert, d. i. wie es erscheint“ (73).

Wichtig für die Beurteilung der von Kant in der ganzen transszendentalen Ästhetik behaupteten empirischen Realität der Erscheinung ist die hier am Schlusse der Ästhetik, ebenso wie in den Proleg. § 13, Anm. III, von ihm gemachte Unterscheidung zwischen Erscheinung und Schein. Bei der Betrachtung eines empirischen Gegenstandes (eines naturwissenschaftlichen Dinges an sich) entsteht der Schein, wenn man diesem eine Eigenschaft beilegt, die ihm nur im Verhältnisse auf einen Sinn oder einzelne Sinne zukommt; das Subjekt könnte also möglicher Weise durch weitere Erfahrung finden, dass die betreffende Eigenschaft dem Gegenstande nicht im Verhältnisse auf alle Sinne, also nicht im Zusammenhang der Erfahrung zugeschrieben werden darf. Würde z. B. keine einzige Erfahrungstatsache, weder in direktem noch in indirektem Widerspruch mit der früher für richtig gehaltenen Beobachtung der Henkel des Saturn stehen, so wären die Henkel des Saturn für uns wirklich. Bei der Beobachtung eines transszendentalen Gegenstandes (eines erkenntnistheoretischen Dinges an sich) entsteht der Schein, wenn man ihm überhaupt Eigenschaften zuschreibt, die ihm im Verhältnis auf unsere Sinne zukommen (wie Ausdehnung). Diese beiden verschiedenen Definitionen sucht Kant nun zu vereinigen und bringt dadurch Unklarheit hinein. Wenn er sagt: „Der Schein kann niemals als Prädikat dem Gegenstande beigelegt werden, eben darum, weil er, was diesem nur im Verhältnis auf die Sinne oder überhaupt aufs Subjekt zukommt, dem Objekt für sich beilegt“ (73, Anm.), so passt dieser Satz nur für den Schein inbezug auf ein Ding an sich, und Kant verwirrt seine Ausführungen selbst, indem er sogleich hinter diese Definition setzt: „z. B. die zwei Henkel, die man anfänglich dem Saturn beilegte“; denn wenn die zwei Henkel dem Saturn stets im

Verhältnisse aufs Subjekt zukämen, so wären sie in der Tat Erscheinung, und nicht Schein.

Für Kant ist schon in der transszendentalen Ästhetik die Erscheinung wirklich und dem empirischen Subjekt gegenüber unabhängig, ohne jedoch aufzuhören, Erscheinung, d. h. Vorstellung des transszendentalen Subjekts zu sein; sie ist so wirklich, wie wir nur je etwas Wirkliches erreichen können. Es ist dabei nichts Täuschendes, nichts, was etwa durch eine genauere Untersuchung verbessert werden könnte. Die Dinge im Raume sind in der Tat genau so, wie sie uns erscheinen — das ist Kants empirischer Realismus; aber die Dinge sind nicht so, wie sie uns im Raume erscheinen — das ist sein transszendentaler Idealismus.

2. In der ganzen Kritik, besonders aber in der transszendentalen Analytik, tritt eine doppelte Bedeutung des Wortes „empirischer Gegenstand" zu Tage*). Wenn Kant sagt, dass durch die Sinnlichkeit uns ein Gegenstand gegeben werde (76 und 48), so ist das ungenau. Schon Schopenhauer*) hat dagegen bemerkt, dass der sinnliche Eindruck eine blosse Empfindung sei, welche erst durch die Anwendung der Verstandesfunktion der Kausalität durch den Intellekt in einen eigentlichen Gegenstand verwandelt werde. Eigentlicher Gegenstand ist nur eine durch den Verstand bewirkte notwendige Combination der durch die Sinnlichkeit gelieferten Anschauungselemente. Doch trotzdem nennt Kant oft auch jene noch nicht zu einem eigentlichen Gegenstand verknüpften Elemente Gegenstand, und man hat demgemäss zwei Bedeutungen des empirischen Gegenstandes auseinander zu halten. „Gegenstand im strengeren Sinne ist der kategorial bestimmte, im laxeren Sinne der durch Kategorien noch nicht bestimmte, der also nur das Rohmaterial enthält zu jenem durch die Verstandesfunktionen erst bestimmten, eigentlichen, geformten Gegenstande, während das blosse Rohmaterial an sich noch nicht umgeformt, noch „„unbestimmt"" ist und nur in uneigentlichem Sinne schon als Gegenstand bezeichnet wird"*). Auch L. Busse ist in seinem öfters von uns zitierten Aufsatze diese doppelte Bedeutung des empirischen Gegenstandes nicht entgangen. Er sagt, dass die Natur des Realen, das vom transszendentalen Subjekt für das empirische produziert wird, zweifelhaft sei; es seien entweder bestimmt ausgeprägte individuelle Dinge (wirkliche Gegenstände) oder ein allgemeiner Wirklichkeitsstoff, aus dem das empirische Subjekt sich die empirischen Einzelanschauungen zurechtschnitte. Der empirische Gegenstand im strengeren Sinne, d. h. ein Complex von Vorstellungen, „sofern dieselben in den Verhältnissen des Raumes und der Zeit nach den Gesetzen der Einheit der Erfahrung verknüpft und bestimmbar sind" (403), oder, wie die 2. Auflage sagt, „das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist" (662), wird durch transszendentale Apperzeption konstruiert und steht dem empirischen Subjekt — wenn auch ohne die sekundär apriorischen Sinnesqualitäten — stets schon in gewissem Sinne fertig gegenüber, als eine objektive Erscheinung mit immanenten Gesetzen. Während also der unbestimmte empirische Gegenstand nur Empfindung ist, ist der kategorial bestimmte dem empirischen Subjekt gegenüber selbständig und deshalb wirkungsfähig.

*) s. b. Vaihinger. Comm. II. S. 17.

Der bestimmte empirische Gegenstand ist es nun, den Kant in der nach Adickes erst nach der Analytik verfassten Einleitung zur transszendentalen Logik unter „Gegenstand" versteht. Ding an sich kann dort der Gegenstand nicht sein, weil der Verstand „ihn erkennen" kann. Er ist jedoch anderseits auch mehr als blosse Empfindung, denn er wird „im Verhältnis auf jene [durch die Sinnlichkeit gegebene] Vorstellung (als blosse Bestimmung des Gemüts) gedacht" (76). Es liegt deshalb nahe, auch unter dem Gegenstande, dessen „wirkliche Gegenwart" die Empfindung „voraussetzt", wie Kant gleich darauf sagt, den empirischen zu verstehen, obwohl man in dem weiter unten folgenden Satze: „Dass die Anschauung . . . nur die Art enthält, wie wir von Gegenständen affiziert werden" (76 f.), am einfachsten wieder transszendente Affektion erblickt. Hier wie in vielen Fällen ist es nicht möglich, auf die Frage, ob Kant an einer bestimmten Stelle seiner Werke transszendente oder empirische Affektion lehre, mit Ja oder Nein zu antworten. Fast scheint es, als wähle Kant absichtlich seine mehrdeutigen Ausdrücke, um nicht zu der schwierigen Frage nach der Art der Affektion Stellung nehmen zu müssen.

Im ersten Abschnitt der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe („V. d. Prinzip. e. transsz. Deduktion überhaupt"), sowie in der ganzen Deduktion sind unter den Gegenständen, auf die sich — wie in der Deduktion bewiesen werden soll — apriorische Begriffe beziehen können, die empirischen Dinge zu verstehen; denn nur auf sie dürfen nach Kants Lehre tatsächlich Begriffe angewandt werden. Im zweiten Teile des § 13 (S. 105 ff.) führt Kant aus, dass „mit den reinen Verstandesbegriffen die unumgängliche Bedürfnis anfängt, nicht allein von ihnen selbst,

sondern auch vom Raume die transszendentale Deduktion zu suchen" (106). Doch trotz dieser Versicherung Kants könnte man versucht sein, den ganzen Beweis der Deduktion für überflüssig zu halten; denn auf dem Boden des transszendentalen Idealismus ist mit der vollständigen Abhängigkeit der Erscheinungen vom transszendentalen Subjekt auch der Grund gegeben, weshalb die Erscheinungswelt sich diesem Subjekt gegenüber nicht spröde und unzugänglich erweisen kann, und es ist nicht einzusehen, weshalb das transszendentale Subjekt seine eigenen Vorstellungen, nämlich die Erscheinungen, nicht durch seine Kategorien sollte bestimmen können. Doch Kant hat von seinem Standpunkte aus ein Recht, das Problem der Deduktion aufzustellen und eine Lösung desselben zu verlangen. Er geht nämlich nicht von seinem transszendentalen Idealismus, von der Existenz des transszendentalen Subjekts und von der Idealität der Erscheinungen, aus, sondern, wie überall, von seinem der gewöhnlichen Meinung sich nähernden empirischen Realismus. Empirisch betrachtet ist die Erscheinungswelt vom erkennenden Subjekt in ihrem Wesen vollkommen unabhängig. Kant kann deshalb mit einem gewissen Rechte sagen: „Die Anschauung bedarf der Funktion des Denkens auf keine Weise" (108). und „ohne Funktionen des Verstandes können allerdings Erscheinungen in der Anschauung gegeben werden" (107).*) Wenn man diese an und für sich zweideutigen Ausdrücke auf den transszendentalen Verstand und sein Denken bezieht, so verstossen sie gegen den Grundgedanken der ganzen Deduktion, dass nämlich Anschauung nur durch unbewusst angewandte Begriffe möglich ist. Versteht man aber unter dem Denken, ohne dessen Funktion die Anschauung zustande kommt, das in der Zeit verlaufende empirische Denken, und ebenso unter dem Verstande, ohne dessen Funktion Erscheinungen in der Anschauung gegeben werden können, das klare empirische Bewusstsein, so sind die beiden Sätze einwandfrei und vollständig am Platze**). Für Kant gilt es also, in der Deduktion das Problem zu lösen, wie das empirische Subjekt die von ihm unabhängigen Erscheinungen kategorial bestimmen kann. Dass

*) Auch S. 110 wird die Möglichkeit, dass die Anschauung sich dem Denken gegenüber als spröde erweisen könne, in Betracht gezogen, ferner S. 123 f., wo Kant von einem „Gewühl von Erscheinungen" spricht.

**) Dass Kant den empirischen Standpunkt hier in so missverständlicher Weise vertritt, ohne den Zusammenhang mit dem eigentlichen Gedankengange der Deduktion auch nur anzudeuten, spricht für die Annahme von Adickes (Kritikausg. S. 133, Anm.), dass dieser Passus nicht in derselben Zeit wie die Deduktion niedergeschrieben ist.

die Erscheinungswelt in transszendentalem Sinne nur Vorstellung ist, der Funktionen des transszendentalen Verstandes zu ihrem Zustandekommen also durchaus bedarf, das ist, wie wir sehen werden, gerade die Lösung dieses Problems.

Auch im § 14 („Übergang zur transszendentalen Deduktion der Kategorien") tritt der empirische Ausgangspunkt Kants deutlich hervor. Kant unterscheidet dort zwei an und für sich mögliche Verhältnisse zwischen dem empirischen Gegenstande und der empirischen synthetischen Vorstellung von ihm. Erstens: der Gegenstand macht die Vorstellung möglich: z. B. die Erscheinungen affizieren das empirische Subjekt und rufen dadurch die Sinnesqualitäten (Farbe, Geschmack u. s. w.) hervor. Zweitens: die Vorstellungen machen den Gegenstand möglich. Der Satz, in dem diese zweite Möglichkeit in Betracht gezogen wird, ist dunkel und missverständlich. Lässt man die auf die Ethik sich beziehende Parenthese: „Von der Kausalität der Vorstellung, vermittelst des Willens, ist hier gar nicht die Rede" weg, so heisst der Satz: „Ist aber das Zweite, weil Vorstellung an sich selbst ihren Gegenstand dem Dasein nach nicht hervorbringt, so ist doch die Vorstellung in Ansehung des Gegenstandes alsdann a priori bestimmend, wenn durch sie allein es möglich ist, etwas als einen Gegenstand zu erkennen" (109). Klarer ist der Satz wohl, wenn man statt des „weil" die Konjunktion „obwohl" einsetzt*). Sachlich aber ist der Satz auch dann noch nicht ohne weiteres verständlich. „Die Vorstellung bringt ihren Gegenstand dem Dasein nach nicht hervor". Die Vorstellung des transszendentalen Subjekts ist nach Kants Lehre mit dem empirischen Gegenstande identisch, hier aber wird zwischen Vorstellung und Gegenstand geschieden. Es kann also nur die empirische Vorstellung hier gemeint sein, von der es ohne weiteres klar ist, dass sie ihren Gegenstand dem Dasein nach nicht hervorbringt. Und von dieser kann Kant auch sagen, dass sie „in Ansehung des Gegenstandes alsdann a priori bestimmend ist, wenn durch sie allein es möglich ist, etwas als einen Gegenstand zu erkennen".

Dass letzteres hinsichtlich der empirisch angewandten begrifflichen Vorstellungen der Fall ist, oder, allgemeiner ausgedrückt, dass durch die Kategorien allein Erfahrung (der Form des Denkens nach) möglich ist, das muss Kant also nachweisen, um die aprio-

*) Auch gewinnt der Satz an Deutlichkeit, wenn man mit Kehrbach (Kritikausg. S. 109 Anm. 2) hinter dem ersten Komma das bei Kant hinter dem zweiten Komma stehende „so ist" einschiebt.

rische Bestimmtheit der Gegenstände durch die begrifflichen Vorstellungen und damit die Allgemeingültigkeit der Kategorien darzutun*).

Damit deutlich werde, wie Kant von seinem empirischen Standpunkte ausgehend, auf Grund der Scheidung zwischen empirischem und transszendentalem Subjekt das Problem der Deduktion löst, ist ein näheres Eingehen auf ihren Gedankengang unerlässlich. Und zwar werde ich mich hauptsächlich an die Darstellung der ersten Auflage halten, die zwar reich an Schwierigkeiten ist, von denen sich aber manche gerade vom Gesichtspunkte der doppelten Affektion aus heben lassen. An und für sich hätte sich die Deduktion naturgemäss in zwei Teile zerlegen lassen, in die Untersuchung der Bedingungen für das Zustandekommen des ersten Elements der Erfahrung, nämlich der Anschauung, und in die Untersuchung des zweiten Elements, der mit den Anschauungen sich verbindenden Begriffe**). In Wirklichkeit aber ist die Deduktion überhaupt nicht sachgemäss gegliedert und geordnet***). Angesichts der häufigen störenden Wiederholungen und der immer neu

*) Sogar inbezug auf das nähere Ziel der Deduktion zeigt sich bei Kant ein verwirrendes Schwanken. Im § 13 wird als Ziel der Nachweis hingestellt, dass denkende Verknüpfung des Anschauungsstoffes möglich sei, im § 14 wird die Wirklichkeit der Erfahrung vorausgesetzt und der Nachweis gefordert, dass die Kategorien die einzigen Bedingungen seien, ohne welche Erfahrung (der Form des Denkens nach) nicht möglich sei. Wirklich behandelt wird nur das im § 14 aufgestellte Problem (vgl. A. Hölder, „Darstellung d. Kant. Erkenntnisth." u. s. w. Tübingen, 1873. S. 27). Im zweiten Abschnitt der Deduktion („Von den Gründen a priori zur Möglichkeit der Erfahrung") giebt der erste Teil (S. 112—114) eine Einleitung zur Deduktion, indem er in der ersten Hälfte (S. 112—113) es als deren Aufgabe hinstellt, die Kategorien als notwendige Bedingungen für das Zustandekommen der Erfahrung zu erweisen, in der zweiten Hälfte (S. 113—114), zu zeigen, dass vermittelst ihrer allein ein Gegenstand gedacht werden kann: (vgl. Adickes, Kritikausg. S 563, Anm.).

**) Kant selbst weist indirekt auf diese Einteilung hin S. 110. Z. 23 f. v. o.

***) Die Bedingungen für das Zustandekommen der Anschauung werden hauptsächlich untersucht in No. 1 und 2 des zweiten Abschnittes (S. 115—118), die für das Zustandekommen des Denkens in No. 3 und 4 des zweiten Abschnittes (S. 118—126). Doch wird nie ein Element ganz für sich untersucht, sondern beide Untersuchungen greifen gewöhnlich, besonders in No 4 des 2. Abschnitts, in einander ein. Auch im 3. Abschnitt (S. 126—136) werden nicht so sehr die einzelnen Elemente der Erfahrung, als vielmehr die apriorischen Bedingungen einer möglichen Erfahrung überhaupt untersucht.

und selbständig einsetzenden Einzeldeduktionen ist die Annahme einer einheitlichen Conception geradezu ausgeschlossen*).

Im zweiten Abschnitt der Deduktion (S. 115 ff.) untersucht Kant zunächst das erste Element der Erfahrung, die Anschauung. Die Sinnlichkeit liefert nur Einzelanschauungen; vor unser empirisches Bewusstsein treten jedoch stets schon verbundene Anschauungen, Anschauungsbilder. Diese Verbindung ist nur möglich auf Grund verschiedener Synthesen oder Verknüpfungen, die durch ein selbsttätiges, zwischen Verstand und Sinnlichkeit stehendes Vermögen, die Einbildungskraft, bewirkt werden. Zunächst ist dazu erforderlich eine Synthesis des Mannigfaltigen der Wahrnehmungen, von Kant Synthesis der Apprehension genannt. Sie verbindet die einzelnen Vorstellungen, die für sich getrennt niemals ein Anschauungsbild geben könnten, zu Anschauungen und heisst im apriorischen Gebrauch (bei Raum und Zeit) reine Synthesis der Apprehension. Kant führt dies näher aus in No. 1. („Von der Synthesis der Apprehension in der Anschauung.") Wenn er im Anfange dieses Abschnitts sagt, dass unsere Vorstellungen „durch den Einfluss äusserer Dinge oder durch innere Ursachen gewirkt sein" können (115), so spricht er, ebenso wie im ersten Teile des § 14 (S. 109), vom empirischen Standpunkte aus und versteht unter den äusseren Dingen die empirischen Gegenstände.

Die Synthesis der Apprehension genügt jedoch nicht zum Zustandekommen eines Anschauungsbildes. Damit ganze Reihen von Wahrnehmungen dargestellt werden können, ist, wie Kant in No. 2 („Von der Synthesis der Reproduktion in der Einbildung") ausführt, im empirischen und apriorischen Gebrauche ein reproduktives Vermögen der Einbildungskraft erforderlich, d. h. die Einzelvorstellung muss, wenn eine andere damit verbunden werden

*) Ob es zwar je möglich sein wird, die einzelnen Bestandteile der Deduktion mit völliger Sicherheit zu trennen und in verschiedene Abfassungszeiten zu verweisen, wie dies Adickes in seiner Kritikausgabe (Berlin, 1889) mit grossem Scharfsinn aus einzelnen Merkmalen der Sprache oder des Gedankenganges heraus hypothetisch versucht hat, erscheint nach dem bisher vorliegenden Material sehr zweifelhaft. Immerhin aber kommt der von Adickes aus inneren Gründen aufgestellten und durch Vergleichung mit dem Reicke'schen Fragment B. 12 („Lose Blätter", 1. Heft, S. 113—116) bestätigten Behauptung, dass in den von ihm (in seiner Kritikausgabe) kenntlich gemachten ursprünglich zusammenhängenden, später durch Einschiebsel getrennten und teilweise veränderten Abschnitten S. 94. 95—96, 116—119, 125—128, 128—129 die ursprüngliche Bearbeitung der Deduktion vorliege, hohe Wahrscheinlichkeit zu (vgl. Adickes, Kantstudien, 1895, S. 173 ff.).

soll, von der Einbildungskraft reproduziert werden: nur so kann ein Gesamtbild oder eine Reihe von Gesamtbildern entstehen*).

Mit der Synthesis der Reproduktion muss nun, damit die mit den Anschauungen sich verbindenden Begriffe zustande kommen können, das Bewusstsein verbunden sein, „dass das was wir denken, eben dasselbe sei, was wir einen Augenblick zuvor dachten“ (118). Wie Kant in No. 3 („Von der Synthesis der Rekognition im Begriffe“) darlegt, entsteht nämlich der Begriff nur dadurch, dass der Verstand in den jedesmaligen Einzelvorstellungen eine ganz bestimmte reproduzierte Vorstellung wiedererkennt und „das Mannigfaltige, nach und nach Angeschaute und dann auch Reproduzierte, in e i n e Vorstellung vereinigt“ (118). Die Synthesis der Rekognition im Begriff setzt nun die völlige Indentität des Ich, das den Begriff gebildet hat, mit dem Ich, das die Anschauung darunter subsumiert, d. h. die Einheit des Bewusstseins, voraus. Da das empirische Bewusstsein aber wandelbar ist und, eben weil es empirisch ist, einer Notwendigkeit nicht als Bedingung zu Grunde liegen kann, so schliesst Kant: Die Synthesis der Rekognition im Begriff setzt die transszendentale Einheit des Bewusstseins voraus, und alle Vorstellungen müssen deshalb dieser Einheit und ihren Gesetzen, d. h. den Kategorien, gemäss sein.

Damit ist die erste Einzeldeduktion beendigt**). Es ist nachgewiesen, dass die empirischen Gegenstände letzten Grundes nur mit Hülfe der Kategorien entstehen und dass eben deshalb die Kategorien auch auf sie angewandt werden können.

Von der populären Meinung, dass die empirischen Gegenstände und ihre Gesetzmässigkeiten dem in der Zeit erscheinenden Ich gegenüber selbständig sind, geht Kant in dieser Deduktion nicht etwa nur aus, um sie später als unhaltbar beiseite zu schieben, sondern der empirische Realismus, auch bezüglich der Ordnung der Erscheinungen, behält während der ganzen Deduktion seine

*) Wie Kant im ersten Teile von No. 2 (116 f.) ausführt, setzt das empirische Gesetz der Reproduktion der Erscheinungen voraus, dass die Erscheinungen selbst wirklich einer solchen Regel unterworfen seien. Derselbe Gedanke (von der Affinität der Erscheinungen) findet sich in No. 3 (S. 119, 122), No. 4 (S. 125) und im 3. Abschnitt (S. 131 f.). Es scheint, dass der ganze Passus in No. 2, desgleichen die betr. Stellen in No. 3 und 4 später unter dem Einflusse der Ausführungen des 3. Abschnitts eingeschoben wurden (s. Adickes, Kritikausg. S. 657 f. Anm.).

**) Den Schlusssatz hat Kant weggelassen, da er selbst die ganze Ausführung nicht als abgeschlossene Deduktion, sondern als Vorbereitung zur eigentlichen Deduktion betrachtet wissen will (s. Adickes, Kritikausg. S. 666 f. Anm.)

Berechtigung und Bedeutung. Die Macht der Tatsachen und seine Neigung zum naturwissenschaftlichen Realismus liessen Kant nicht verkennen, dass wir selbst — wenigstens bewusster Weise — die Vorstellungen nicht ordnen, sondern dass dem empirischen Ich zugleich mit dem Dasein auch das Sosein der Erscheinungswelt „gegeben“ ist, dass also eine äussere Realität die Ordnung bewirkt und damit ein aposteriorisches Element in der Gesetzmässigkeit der Natur uns entgegentritt. Die empirisch gegebenen, räumlich-zeitlichen Einzelanschauungen werden von der empirischen Einbildungskraft synthetisch verknüpft: die Verhältnisse der Erscheinungen werden aber dadurch nicht geschaffen, sondern nur „reproduziert“. Diese reproduktive Synthesis der Einbildungskraft bringt nun der empirische Verstand zum Bewusstsein; er erkennt in der Natur die Gesetze, aber er legt sie nicht hinein. Fragt man, w o d u r c h die vom empirischen Subjekt unabhängige Ordnung der Erscheinungen diesem „gegeben“ wird, so ist nur die Antwort möglich: Auf ebendieselbe Weise wie die Existenz der Erscheinungen, nämlich durch empirische Affektion.

Die Lösung des Problems der Deduktion beruht, wie Kant selbst erklärt*), lediglich auf dem transszendentalen Idealismus. Der gewöhnliche Mensch führt die Gesetze der Natur zurück auf die vom Subjekt unabhängig existierenden Dinge. Soweit das bekannte, empirische Subjekt hierbei in Frage kommt, steht Kant vollständig auf demselben Standpunkte. Sieht man aber von der diesem Subjekte eigenen zufälligen Anschauungs- und Denkweise ab und betrachtet man die Dinge, nicht wie sie uns erscheinen, sondern wie sie an sich sein mögen, so ändert sich das ganze Bild. Die Dinge sind an sich völlig unbekannt und problematisch; die Beziehung auf ein Ding an sich, die den Vorstellungen Einheit und Gegenständlichkeit verleiht, ist eine von uns nur gedachte. Ein wirkliches Ding an sich ist zur Vergegenständigung der Vorstellungen und damit zur Erklärung des Erfahrungsprozesses wegen seiner Transszendenz unbrauchbar**). Doch trotzdem gelingt es

*) s. „Summar. Vorstell.“ S. 136. 137.

**) Dies betont Kant besonders in No. 3.

Übrigens scheinen hier — nach der Art der Verknüpfung zu urteilen — alle die Stellen, die vom transszendentalen Gegenstande handeln, später eingeschoben zu sein. Eine offenbar widersinnige Verknüpfung findet sich auf S. 118. Im Anfange sind dort unter den Gegenständen, „deren Erkenntnis die Begriffe ermöglichen“ (118), zweifellos die empirischen Gegenstände zu verstehen; doch nun sagt Kant auf einmal, indem er an das Wort Gegenstand anknüpft, dass der Gegenstand der Vorstellungen, „welcher der Erkenntnis korrespondiert, mithin auch davon unterschieden ist“ (119), das Ding an sich sei, und dass

Kant nicht, das Ding an sich in seiner Untersuchung vollständig zu eliminieren. Er hat eine neben oder über unserem empirischen Bewusstsein existierende Realität, welche die Vergegenständlichung der Vorstellungen und die Objektivation ihrer Gesetzmässigkeit übernimmt, durchaus nötig. Welcher Realität wird er nun diese Rolle übertragen?

Hier greift eine dem naturwissenschaftlichen Realismus gerade entgegengesetzte Neigung unseres Philosophen ein, nämlich die zum Idealismus und Subjektivismus. Sie lässt ihn von dem Grundsatze ausgehen, dass nichts in den Verstand eingehen, also erkannt werden könne, was nicht wenigstens im Verstande präformiert sei*). Dieses doppelte Ziel nun, Objektivation der Vorstellungen und trotzdem Erkennbarkeit derselben, erreicht Kant dadurch, dass er ihre Vergegenständlichung dem transszendentalen Subjekt überträgt. Da dieses kein Bewusstsein im gewöhnlichen Sinne, sondern ein Ding an sich ist, trotzdem aber für Kant unzweifelhaft existiert, so kann es als äussere, vom empirischen Bewusstsein unterschiedene Realität die Objektivation der Vorstellungen über-

---

dieses, da es für uns nichts sei, die Gegenständlichkeit unserer Vorstellungen nicht bewirken könne. In der Tat, wie ist diese falsche Verknüpfung zweier selbständigen Ausführungen auch nur einigermassen befriedigend zu erklären, wenn nicht durch die Adickes'sche Annahme, dass es sich hier um zwei zu verschiedenen Zeiten abgefasste und flüchtig verbundene Teile handelt? (Vgl. darüber Adickes, Kritikausg. S. 661)

Wie durch die Ausführung der Deduktion im einzelnen der Doppelsinn des Wortes Gegenstand und damit auch das Schwanken zwischen den beiden verschiedenen Bedeutungen der Affektion hindurchgeht, zeigt besonders auch der letzte Teil dieses nämlichen Abschnittes. „Alle Vorstellungen haben", heisst es dort, „als Vorstellungen ihren Gegenstand, und können selbst wiederum Gegenstände anderer Vorstellungen sein" (122); z. B. (vgl. Adickes, Kritikausg. S 686) die Vorstellung Baum, d. i. die notwendige Combination eines bestimmten Stammes, bestimmter Zweige und Blätter, hat einen uns unbekannten transszendentalen Gegenstand: der Baum, wie wir ihn im Raume wahrnehmen, ist jedoch, obwohl selbst nur Vorstellung, wiederum Gegenstand anderer Vorstellungen, z. B. der Vorstellung „grün". Die uns unmittelbar gegebenen empirischen Gegenstände „sind selbst nur Vorstellungen, die wiederum ihren Gegenstand haben, der also von uns nicht mehr angeschaut werden kann" (122).

*) In der ersten Deduktion ist dieses Moment nicht direkt ausgesprochen, sondern nur implicite enthalten; desto stärker aber ist es später betont. „Die Ordnung und Regelmässigkeit an den Erscheinungen, die wir Natur nennen, bringen wir selbst hinein, und wir würden sie auch nicht darin finden können, hätten wir sie nicht oder die Natur unseres Gemütes ursprünglich hineingelegt" (134). „Verbindung liegt nicht in den Gegenständen und kann von ihnen nicht etwa durch Wahrnehmung entlehnt werden, sondern ist allein eine Verrichtung des Verstandes" (661).

nehmen. Anderseits hat Kant, weil er die beiden Subjekte grundsätzlich nicht trennt, die Ordnung der Erscheinungen dem Subjekt zugeschrieben und dadurch deren Erkennbarkeit gerettet.

Das transszendentale Subjekt ist also der Quell der Ordnung in den Erscheinungen. Diese Ordnung wird von der reinen Einbildungskraft*) nicht reproduziert, sondern produziert. Die Gesetze, nach denen die transszendentale Einbildungskraft die Anschauungsbilder konstruiert, werden durch den transszendentalen Verstand in Form von Begriffen zum Bewusstsein gebracht.

Auf die Frage, woher das transszendentale Subjekt die Ordnung und Gesetzmässigkeit, die es auf die Erscheinungen überträgt, letzten Endes gewinnt, giebt Kant selbst in der Deduktion keine Antwort. Will man aber die Frage widerspruchslos — wenn auch ohne dass unsere Erkenntniss dadurch bereichert wird — beantworten, so lässt sich nur, entsprechend der Entstehung der Erscheinungen als der Vorstellungen des transszendentalen Subjekts, annehmen, dass die Dinge an sich das transszendentale Subjekt affizieren und durch diese Affektion zugleich mit der Existenz auch die Ordnung der Erscheinungen im transszendentalen Subjekt hervorrufen. Man kommt also hier, ebenso wie bei der Frage nach der Herkunft des Stoffes der Erscheinungen, an der transszendenten Affektion nicht vorbei.

Betrachtet man die beiden verschiedenen Seiten der Kantischen Philosophie, die empirisch-realistische und die transszendental-idealistische, als das, was sie in Wirklichkeit sind, die erste nämlich als eine sicher gehende, den letzten Fragen des Menschengeistes gegenüber aber versagende philosophische Umschreibung der Erfahrungstatsachen, die zweite als eine in nebelhaften Höhen sich verlierende Metaphysik, deren Objekte nur von uns gedachte, von Kant hauptsächlich aus ethischen Gründen für real gehaltene Dinge sind, so ist in der transszendentalen Untersuchung als solcher ein direkter Widerspruch nicht zu finden. Nur darin liegt der Widerspruch und der Grundfehler der ganzen Transszendentalphilosophie, dass Kant diese beiden in Sinn und Wert durchaus verschiedenen Richtungen dadurch, dass er das Ich einmal als empirisches, das andere Mal als transszendentales auffasst, nach

---

*) Die Einbildungskraft, die in der Deduktion als „blinde, wenngleich unentbehrliche Funktion" eine so wichtige Rolle spielt, gehört, da die Sinnlichkeit nur rezeptiv ist und Kant überall im Grunde an einer Zweiteilung der Erkenntnisquellen festhält, zum Verstande: sie ist nichts als der unbewusst arbeitende Verstand, sowohl im empirischen, als im transszendentalen Gebrauche. Vgl. darüber A. Hölder, a. a. O. S. 55 ff.

Belieben vermengt und verwechselt. Doch anderseits, wenn man die transszendentale Richtung scharf von der empirischen trennt und dadurch den Widerspruch beseitigt, so ist damit nicht viel gewonnen. Man weiss dann, dass ein unbekanntes Ding an sich, das Kant transszendentales Ich nennt, die Vergegenständlichung der Vorstellungen bewirkt, dass eine unbekannte, „blinde, aber unentbehrliche“ Funktion der Seele, von Kant Einbildungskraft genannt, die Einzelanschauungen produziert und verknüpft, dass ein unbekannter transszendentaler sog. Verstand die Gesetze dieser Verknüpfung in Form von Begriffen zum Bewusstsein bringt. Doch was ist mit dieser Einsicht in Wirklichkeit gewonnen? Im Grunde genommen hat man nichts als Namen für „dunkle, nicht weiter ableitbare Seelenvermögen“. Und mit Recht kann man Nietzsche hier beistimmen, wenn er sagt, dass das Verfahren Kants manchmal an das der Ärzte in einem Molièreschen Lustspiele erinnere, welche die einschläfernde Wirkung des Opiums dadurch erklären, dass sie sagen, dem Opium wohne eine virtus dormitiva inne.

Diese Auffassung der ersten Deduktion wird durch die übrigen Ausführungen Kants, die sich ebenfalls wieder in mehrere abgeschlossene Deduktionen zerlegen lassen, im grossen und ganzen bestätigt. Die aus dem Zusammenhange losgelösten und für sich betrachteten Deduktionen widersprechen sich in den Grundgedanken nicht, zeigen jedoch anderseits, sowohl in ihrer Beweisart wie in ihrer Terminologie, grosse Mannigfaltigkeit.

Die zweite Deduktion z. B.*), die im vierten Teile des zweiten Abschnitts („Vorläuf. Erklär. d. Mögl. d. Kat. als Erkenntn. a. pr.“) (S. 123—126) gegeben ist, sucht die objektive Gültigkeit der Kategorien dadurch zu beweisen, dass sie zeigt, dass die Kategorien „die Erfahrung möglich machen, und die Bedingungen der Erfahrung zugleich auch die Bedingungen der Gegenstände der Erfahrung sind“**). Mit dem dritten Absatz dieses nämlichen (vierten) Teiles beginnt wiederum ein zu einer besonderen Deduktion (der dritten) abgeschlossener Gedankengang, der, worauf Adickes aufmerksam macht, in der Terminologie und Beweisart zwischen den beiden ersten Deduktionen und den im „dritten Abschnitt“ folgenden steht und, wie die ganze Art und Weise der Darstellung anzudeuten scheint, später eingeschoben wurde. Hier wird die in der ersten Deduktion nur kurz berührte Objektivität in der Ordnung

*) Ich folge in der Analyse der Gesamt-Deduktion E. Adickes (s. Kritikausg. Berlin, 1889. S. 139 f. u. S. 653—684).

**) Adickes, Kritikausg. S. 667.

der Vorstellungen ausführlich behandelt und in den Vordergrund gestellt. Damit die Assoziation der Vorstellungen nicht unbestimmt und zufällig bleibt, damit nicht jeder Verstand einer besonderen subjektiven Regel sich bediene, muss die Assoziation auch ein objektives, d. h. im Wesen der Erscheinungen begründetes Gesetz haben, und dieses Gesetz heisst Affinität der Vorstellungen. Genau so wie in der ersten Deduktion bestimmt Kant nun auch hier das Wesen dieser objektiven und doch im Grunde subjektiven Affinität. Sie kann nach ihm nur in der transszendentalen Einheit der Apperzeption gefunden werden und ist also nichts anderes als „die notwendige Beziehung, in welcher die Erscheinungen als meine Vorstellungen zu den Gesetzen meines Bewusstseins stehen müssen“*)

Der nun folgende dritte Abschnitt der Deduktion („Von d. Verhältn. des Verstand. zu Gegenst. überhaupt“ u. s. w., S. 126—136) enthält, wie Kant selbst sagt, das, „was im vorigen Abschnitt abgesondert und einzeln vorgetragen war, vereinigt und im Zusammenhange“ (126)**). Abgesehen davon, dass er einige Änderungen in der Terminologie aufweist***), enthält auch er nichts Neues, was für die Auffassung der ganzen Deduktion von Bedeutung wäre. Überall ist die durch den transszendentalen Idealismus bedingte Trennung des Subjekts und die damit zusammenhängende Scheidung der Seelenvermögen in empirische und transszendentale das Ausschlaggebende.

Grossenteils deshalb, weil diese Trennung des Subjekts in der Deduktion der zweiten Auflage der „Kr. d. r. V.“ mehr in den Vordergrund tritt, muss diese als eine Verbesserung der ersten gelten. Die ganze Beweisführung ist in der zweiten Auflage, obwohl ein vorzeitiges Eingreifen der Dialektik bei der Entwickelung der Theorie vom inneren Sinne nicht zu vermeiden war, klarer und übersichtlicher geworden. Sachlich aber ist die Deduktion der

*) Hölder, a. a. O. S. 41.

**) Auch dieser Abschnitt ist nicht einheitlich: nach Adickes lassen sich in ihm wieder drei früher selbständige Deduktionen unterscheiden, von denen sich die erste (im ganzen die vierte) bis zum siebenten Absatze (S. 130), die zweite (fünfte) bis zum fünfzehnten Absatze (S. 134) erstreckt; die dritte (sechste) bildet den Schluss des Abschnitts. Über die Bestandteile der ursprünglichen Deduktion s. o. Anm. *) auf S. 37.

***) In der vierten Deduktion ist die Synthesis der Einbildungskraft — was Adickes zuerst hervorhob, und was durch die „Losen Blätter“ (1. Heft. S. 113—116) bestätigt wurde (s. Adickes, Kritikausg. S. 672 und „Kantstudien“, 1895. S. 181) — gleichbedeutend mit der Synthesis der Apprehension und als solche produktiv. (Vgl. hierzu oben Anm. *) auf S. 41).

zweiten Auflage von der der ersten nicht wesentlich verschieden, und ein näheres Eingehen auf ihren Gedankengang ist deshalb hier nicht erforderlich.

Nicht minder als in der transszendentalen Deduktion der Kategorien zeigt sich die Dualität des Kantischen Standpunktes bei der Behandlung der „Regeln des objektiven Gebrauchs der Kategorien" (157), d. i. der Grundsätze des reinen Verstandes, insbesondere der „Anticipationen der Wahrnehmung" und der „Analogien der Erfahrung".

Die aus Kategorie und Zeitanschauung künstlich gewobenen Schemate vermögen den Kategorien nur „eine Beziehung auf Objekte [zu] geben" (148) und also nur die Form der Erscheinung zu bestimmen. Es ist daher, wie L. Busse ausführt*), nicht einzusehen, wie dieselben das Reale in den Erscheinungen erreichen und dem Grundsatz gemäss bestimmen können, und es scheint in dem Prinzip der Axiome der Wahrnehmung: „In allen Erscheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, eine intensive Grösse" „ein unberechtigter Übergriff des a priori auf das Gebiet der Erfahrung vorzuliegen"*). Der Grund dafür, dass hier das Schema den in der Empfindung gegebenen Stoff erreicht, liegt darin, dass das Schema der erfüllten Zeit nicht nur Zeit und Realität, sondern auch Stoff in sich einschliesst und somit jene schon früher**) von uns hergeleitete, von Kant selbst nicht hervorgehobene Apriorität des Stoffes, d. h. die Existenz einer vom transszendentalen Subjekt a priori gesetzten allgemeinen Wirklichkeit, bedingt. „Dieses unbestimmte Reale macht den Wirklichkeitsgehalt der empirischen Aussenwelt aus und affiziert das empirische Subjekt in der Empfindung"*). Kant hat also ein Recht, das Reale in der Erscheinung als Ursache der Empfindung zu bezeichnen, wie er es S. 164 unten tut***), und zu sagen: „Allen Objekten der Wahrnehmung, sofern diese Empfindung enthält, [muss] intensive Grösse, d. i. ein Grad des Einflusses auf den Sinn, beigelegt werden" (163).

Noch deutlicher zeigen die Realität des vom transszendentalen Subjekt gesetzten Wirklichkeitsstoffes die Analogien der Erfahrung.

*) Busse a. a. O. S. 209 ff.

**) s. oben S. 23.

***) Auch Hölder ist dieser auf andere Weise kaum erklärbare Satz nicht entgangen; s. darüber a. a. O. S. 111, Anm.

Im Beweise der ersten, des Grundsatzes der Beharrlichkeit der Substanz, sagt Kant, dass „Substanzen (in der Erscheinung) die Substrate aller Zeitbestimmungen sind" (179). Die Zeit selbst, in welcher allein alle Zeitverhältnisse möglich sind, kann nicht wahrgenommen werden, deshalb muss den Erscheinungsgegenständen selbst ein Beharrliches zu Grunde liegen, das die Wahrnehmung der Zeitverhältnisse ermöglicht. Dieses Beharrliche kann, da es von uns wahrgenommen wird, kein Ding an sich, sondern muss die zur Erscheinungswelt gehörige, stets sich gleich bleibende Materie sein. Und diese Substanz, die, obwohl selbst nur phänomenal, im Wechsel der Erscheinungen beharrt, ist die vom transszendentalen Subjekt ursprünglich gesetzte Wirklichkeit, die nun dem empirischen Subjekt gegenüber sich selbständig und real zeigt, als ein empirisches Ding an sich.

In der zweiten, das Kausalitätsproblem behandelnden Analogie stellt Kant die subjektive Zeitfolge der Vorstellungen und die objektive Zeitfolge der Erscheinungen einander als heterogen gegenüber und lässt sodann die Folge der Apprehension deshalb mit der von den subjektiven Vorstellungen unabhängigen Folge der Erscheinungen harmonieren, weil die Ordnung der Erscheinungen bestimmt ist durch die Kategorie der Kausalität. Wie ist es nun möglich, dass das Subjekt den Erscheinungen durch seine Kategorie eine Ordnung und Reihenfolge vorschreibt und dann selbst wiederum von jenen die Ordnung und Reihenfolge seiner Vorstellungen entlehnt? Von dem Standpunkte der doppelten Affektion ist die Antwort nicht schwer. Das transszendentale Subjekt schreibt, affiziert durch die Dinge an sich, den Erscheinungen als seinen Vorstellungen Ordnung und Reihenfolge vor; diese geordneten, das empirische Subjekt affizierenden Erscheinungen bestimmen sodann im empirischen Subjekt die subjektive Folge der Apprehension*)

Die gleiche Annahme einer vom transszendentalen Subjekt gesetzten, dem empirischen Subjekt gegenüber selbständigen Erscheinungswelt, oder näher: die Unterscheidung einer rein subjektiven Vorstellung des Zugleichseins von einem objektiven Zugleichsein in den Erscheinungen selbst, bildet das Fundament der dritten Analogie, des Grundsatzes der Gemeinschaft.

Nur die stets umkehrbare Folge der subjektiven Wahrnehmungen empirischer Gegenstände, d. h die wechselseitig auf ein-

*) Wie oft von Deutschen und Engländern der vergebliche Versuch gemacht wurde, diese Schwierigkeit auf anderem Wege zu heben, s. b. Busse, a. a. O. S. 211 f.

ander folgende Apprehension ihrer Bestimmungen, nicht die objektive Folge der Erscheinungen selbst, ist imstande, uns den Gedanken der Existenz derselben in der nämlichen Zeit, d. h. ihres Zugleichseins, aufzunötigen. Da man aber die Zeit selbst nicht wahrnehmen kann, um daraus die Existenz zweier Erscheinungen zu gleicher Zeit, d. h. ihr Zugleichsein, zu folgern, so würde die empirische Synthesis der Einbildungskraft nur jede einzelne Wahrnehmung für sich, nicht aber das Zugleichsein der Objekte angeben. Deshalb muss hier (vgl. Busse a. a. O. S. 257) das transszendentale Subjekt mit seinen Kategorien eingreifen. Es ist ein Verstandesbegriff von der wechselseitigen Folge der Bestimmungen der objektiven Erscheinungen nötig, der die wechselseitige Folge der Wahrnehmungen und damit das Zugleichsein in die Objekte selbst (die Vorstellungen des transszendentalen Subjekts) hineinträgt. Dieser Verstandesbegriff ist kein anderer als der der Wechselwirkung, und so kann also das objektive Zugleichsein der Substanzen nur unter der Voraussetzung einer Wechselwirkung unter ihnen erkannt werden.

Wichtig für die Auffassung der Lehre Kants von der empirischen Realität der Aussenwelt ist, ebenso wie die in der Ästhetik von ihm gegebene Definition des Scheins, sein im zweiten „Postulate des empirischen Denkens überhaupt" dargestellter Begriff der Wirklichkeit. „Was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist wirklich". „Das Postulat, die Wirklichkeit der Dinge zu erkennen, fordert Wahrnehmung, mithin Empfindung, deren man sich bewusst ist, zwar nicht unmittelbar, von dem Gegenstande selbst, dessen Dasein erkannt werden soll, aber doch Zusammenhang desselben mit irgend einer Wahrnehmung, nach den Analogien der Erfahrung, welche alle reale Verknüpfung in einer Erfahrung überhaupt darlegen" (206 f). Eigentliche Wirklichkeit kann man hiernach nur den empirischen Gegenständen, nicht den Dingen an sich (die deshalb — theoretisch — für uns nichts sind), zusprechen; der hier gegebene Begriff der Wirklichkeit deckt sich vollständig mit dem naturwissenschaftlichen.

Die bisher besprochenen mehr oder minder klaren Ausführungen Kants über die Wirklichkeit der Erscheinungsobjekte werden zusammengefasst und erweitert in den unmittelbar gegen den Idealismus gerichteten Abschnitten der Kritik.

In der 1. Auflage widerlegt Kant bei Behandlung des 4. Paralogismus den problematischen Idealismus, der die Wirklichkeit

der Aussenwelt bezweifelt. Er sagt: „Äussere Gegenstände (die Körper) [sind] bloss Erscheinungen, mithin auch nichts anderes als eine Art meiner Vorstellungen" (314): deshalb ist es nicht nötig, wie der problematische Idealismus meint, auf die Existenz der äusseren Gegenstände zu schliessen, und gerade der transszendentale Idealist kann der Erscheinungswelt Realität zusprechen; er kann „die Existenz der Materie einräumen, ohne aus dem blossen Selbsbewusstsein hinauszugehen" (313). Diese Realität der Erscheinungswelt als der Vorstellung des transszendentalen Subjekts betont Kant nun aufs entschiedenste. Im Raume ist „das Reale, oder der Stoff aller Gegenstände äusserer Anschauung, wirklich und unabhängig von aller Erdichtung gegeben" (317).

Doch schon hier tritt neben dieser dem transszendentalen Subjekt eigenen Auffassung eine ganz andere hervor, welche Empfindung und empirische Wirklichkeit trennt und letztere entschieden mehr sein lässt als blosse Vorstellung; es ist dies die dem empirischen Subjekt eigene Auffassung. Vom Standpunkte des transszendentalen Subjekts aus kann man allerdings nicht von einer Selbständigkeit des empirischen Gegenstandes sprechen. „Nur im empirischen Verstande, d. i. in dem Zusammenhange der Erfahrung, ist wirklich Materie, als Substanz in der Erscheinung, dem äusseren Sinne gegeben" (320). Wenn das transszendentale Subjekt auf die Erscheinungen herabsieht, dann sind sie nur Vorstellungen, und wenn es nach dem Grunde dieser seiner Vorstellungen fragt, dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als einen transszendenten Grund, eine transszendente Affektion, zu denken: deshalb sagt Kant auch hier: „Das transszendentale Objekt . . . ist ein uns unbekannter Grund der Erscheinungen" (320 f). Wenn aber das empirische Subjekt sich den Erscheinungen gegenüberstellt, dann ist die vom transszendentalen Subjekt nur vorgestellte Wirklichkeit etwas Selbständiges, dann „zeigt die Wahrnehmung die Wirklichkeit von Etwas im Raume an" (316). Wenn Kant also sagt: „Alle äussere Wahrnehmung beweiset unmittelbar etwas Wirkliches im Raume, oder ist vielmehr das Wirkliche selbst, und insofern ist also der empirische Realismus ausser Zweifel, d. h. es korrespondiert unseren äusseren Anschauungen etwas Wirkliches im Raume" (317), so ist der Ausdruck „korrespondieren", wie auch Vaihinger bemerkt, durchaus ernst zu nehmen: „es giebt zweierlei: 1) die Empfindung, 2) den empirischen Gegenstand = Erscheinung" *).

Gerade dieses fortwährende Schwanken Kants zwischen dem

*) Vaihinger, Comm. II. S. 58.

Standpunkte des transszendentalen und empirischen Subjekts ermöglicht es ihm, die Aussenwelt das eine Mal als blosse Vorstellung zu fassen und somit eine apriorische Erkenntnis zu begründen, das andere Mal sie als real und selbständig hinzustellen und damit dem „schwärmerischen Idealismus" entgegenzutreten. Dass es sich in der Tat um die Realität der Erscheinungen, nicht um die der Dinge an sich, hier bei Bekämpfung des Idealismus handelt, sagt Kant selbst. Er spricht S. 316 von der „äusseren Erscheinung" und fährt fort: „In der letzteren Bedeutung wird die psychologische Frage, wegen der Realität unserer äusseren Anschauung, genommen" (316); und S. 315 heisst es: „Der transszendentale Gegenstand ist, sowohl in Ansehung der inneren als äusseren Anschauung, gleich unbekannt. Von ihm aber ist auch nicht die Rede".

Die Widerlegung des Idealismus in der 1. Auflage richtet sich im Grunde genommen nur gegen den problematischen. Wenn Kant sich auch manchmal schon hier auf den Standpunkt des empirischen Subjekts stellt und die Selbständigkeit und Wirklichkeit der Dinge im Raume betont, so bleibt doch die Hauptsache für ihn der nur von dem transszendentalen Standpunkt aus verständliche Nachweis, dass der an und für sich berechtigte Zweifel an der Realität der empirischen Gegenstände dadurch gehoben sei, dass wir auf die Existenz dieser Gegenstände nicht erst zu schliessen brauchen, sondern dieselben unmittelbar als unsere Vorstellungen erkennen.

In der der 2. Auflage eingeschobenen ausdrücklichen „Widerlegung des Idealismus" hat Kant seine Position insofern geändert, als er jetzt in erster Linie vom Standpunkte des empirischen Subjekts aus spricht und deshalb die diesem Subjekt gegenüber geltende Selbständigkeit der Dinge im Raume am meisten betont, während er nur sozusagen nebenbei darauf hinweist, dass diese Dinge im Raume eigentlich nur Vorstellungen (nämlich des transszendentalen Subjekts) sind. Er sucht die empirische Realität der Aussenwelt hier zu beweisen, indem er zeigt, dass nur wirkliche, beharrliche Gegenstände ausser uns, nicht blosse Vorstellungen von Dingen ausser uns, die Bestimmung unser selbst in der Zeit ermöglichen. Mit dieser Widerlegung trifft er also nicht bloss den problematischen Idealismus, sondern auch den dogmatischen des Berkeley, der das Dasein der Aussenwelt leugnet.

Dass auch der in der zweiten Auflage gegebene Beweis nicht auf die Existenz der Dinge an sich geht, folgt schon ganz äusserlich daraus, dass Kant ihn dem die Wirklichkeit der empirischen

Gegenstände behandelnden Abschnitte (2. Postulat) angefügt hat und ausdrücklich betont, er sei „hier an der rechten Stelle" (208). Übrigens stände andernfalls diese „Widerlegung" auch in denkbar schärfstem Gegensatz zu Kants sonstigen Äusserungen über die Dinge an sich, deren Existenz er im Allgemeinen als selbstverständlich voraussetzt, die aber vom empirischen Standpunkte aus, da sie als raum- und zeitlos in keinem gesetzmässigen Zusammenhang mit unseren einzelnen Wahrnehmungen stehen können und daher stets ausserhalb aller möglichen Erfahrung bleiben, für uns nichts sind.

Auch die von der „Wid. d. Id." handelnde Anmerkung Kants in der Einleitung zur 2. Aufl. (S. 31) enthält keine Beziehung auf Dinge an sich. Vaihinger*) sagt zwar von dieser Anmerkung: In ihr „erreicht die eigene Verwirrung Kants ihren Gipfel; er selbst vermischt nämlich mit seiner Widerlegung des Idealismus, der sich auf die „„Gegenstände im Raume ausser uns"" bezieht, die Frage nach der Existenz der Dinge an sich". Dass mit den in der Anmerkung genannten Gegenständen die Dinge an sich gemeint seien, schliesst Vaihinger hauptsächlich daraus, dass Kant von ihnen sagt, dass „wir den ganzen Stoff zu Erkenntnissen selbst für unseren inneren Sinn von ihnen haben". An einer anderen Stelle**) sagt Vaihinger inbezug auf diesen Satz Kants: „Eine Verwirrung herrscht jedenfalls; denn: ist in jener Stelle der Anm. von den Dingen an sich die Rede, so steht sie mit dem Texte der „„Widerlegung"" und mit den übrigen Sätzen jener Anmerkung in Widerspruch. Ist aber in jenem Satze von den „„Gegenständen im Raume"" die Rede, so steht die ihnen zugeschriebene Affektion mit der Lehre von den Dingen an sich und der Affektion durch sie im Widerspruch". Doch dass Kant trotzdem auch hier nur die empirischen Dinge an sich, die körperlichen Gegenstände, meint, geht schon aus der auch von Vaihinger erwähnten versteckten Beziehung dieser Anmerkung auf Jacobi hervor, welcher das Dasein der körperlichen Aussenwelt auf Glauben basieren wollte. Und zudem ist nicht einzusehen, weshalb der oben angeführte Satz Kants, der von den Dingen ausser uns sagt, dass wir von ihnen den ganzen Stoff zu Erkenntnissen haben, auf Erscheinungen bezogen, mit der transszendenten Affektion in Widerspruch stehen soll; die Erscheinungen selbst entstehen durch transszendente Affektion, doch alle Erkenntnis dieser Erscheinungen gewinnen wir

*) Strassb. Abh. S. 132.

**) Strassb. Abh. S. 152, Anm.

nur durch empirische Affektion. „Die Sinnlichkeit, dem Verstande untergelegt, als das Objekt, worauf dieser seine Funktion anwendet, ist der Quell realer Erkenntnisse“ (216, Anm.)

Des Zusammenhangs wegen mögen hier auch die gegen den Idealismus gerichteten Stellen der Prolegomena und der „Losen Blätter aus Kants Nachlass“ hinsichtlich der Frage, ob Kant sich bei Bekämpfung des Idealismus dort auf die Realität der Dinge an sich oder der empirischen Gegenstände stützt, kurz erörtert werden.

Die hierher gehörigen Ausführungen in § 13 der Proleg. (Anm. II u. III), über deren Bedeutung die Ansichten der Kantforscher sehr auseinander gehen, sind meines Erachtens von einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten als die betreffenden Stellen der „Kr. d. r. V.“ In den Proleg. will Kant nur die Abneigung gegen den transszendentalen Idealismus als grundlos erweisen und stellt sich deshalb in den Anm. II und III ganz auf den Standpunkt eines unbefangenen Lesers, der über die Behauptung, dass die ganze wahrnehmbare Welt nur unsere Vorstellung sei, mitleidig den Kopf schüttelt. Diesem erklärt er nun seinen Idealismus ungefähr auf folgende Weise. Er fragt den Leser zunächst: Was ist für dich die äussere Wirklichkeit, um derentwillen du dich zum Realismus bekennst? Und auf die Antwort des Lesers, das seien die Gegenstände, die er sehe, fühle u. s. w., sagt Kant: Gut; was ist aber das eigentlich Wirkliche an oder in diesen Gegenständen? Dass Farbe, Geschmack u. s. w. nicht dem Gegenstande selbst angehören, giebst du doch zu; das wurde ja schon lange vor Lockes Zeiten zugestanden. Und ich gehe nun nur einen Schritt weiter; ich finde, dass nicht nur die sog. sekundären Eigenschaften, wie Farbe oder Geschmack, sondern auch die sogenannten primären, wie Ausdehnung, Undurchdringlichkeit u. s. w, nicht dem Gegenstande selbst zukommen. Kann man mich deshalb wohl einen Idealisten nennen? Leugne ich deshalb, dass es eine Wirklichkeit ausser mir gebe? Durchaus nicht. Ich sage ja nur, dass wir diese Wirklichkeit selbst nicht kennen, dass es nicht diese farbigen, schweren, so oder so gestalteten Körper sind; aber an der Existenz dieser Wirklichkeit habe ich, ebenso wie du, nie gezweifelt. „Dieser von mir sogenannte Idealismus betraf nicht die Existenz der Sachen, . . . sondern bloss die sinnliche Vorstellung der Sachen“ (Ausg. v. Kehrb. S. 72).

In diesen Ausführungen Kants die Dinge an sich als vollständig eliminiert zu betrachten und mit Boehringer anzunehmen,

dass auch hier unter den affizierenden Gegenständen die empirischen Dinge an sich zu verstehen seien, ist angesichts der allzusehr an frühere Äusserungen über die transszendenten Dinge an sich erinnernden Stellen zu gewagt. Trotzdem kann man jedoch nicht einfach behaupten, dass Kant hier „den wirklichen Idealismus auf Dinge an sich beziehe“ und deshalb sein Beweisziel dem Idealismus gegenüber geändert habe*). Auch hier ist, im Grunde genommen, dem schwärmerischen Idealismus gegenüber die Wirklichkeit der Erscheinungswelt das Ausschlaggebende. „Es sind uns Dinge als ausser uns befindliche Gegenstände unserer Sinne gegeben“ (Proleg., Kehrb S. 67), das ist die Behauptung Kants. Aber — das ist das Neue hier — diese Gegenstände sind nicht, wie in der 1. Aufl. der „Kr. d. r. V.“, deshalb real, weil das transszendentale Subjekt sie als seine unmittelbaren Vorstellungen erkennt, oder, wie in der 2. Aufl., deshalb, weil sie die Bestimmung des Subjekts in der Zeit ermöglichen, sondern sie sind deshalb wirklich, weil die Dinge an sich hinter ihnen stehen und ihnen Realität verleihen. „Es sind uns Dinge als ausser uns befindliche Gegenstände unserer Sinne gegeben, allein von dem, was sie an sich selbst sein mögen, wissen wir nichts, sondern kennen nur ihre Erscheinungen, d. i. die Vorstellungen, die sie in uns wirken, indem sie unsere Sinne affizieren“ (67). Das Ding an sich ist also hier mit der Erscheinung untrennbar verbunden, der empirische Gegenstand ist, von der einen Seite betrachtet, nur subjektive Erscheinung, von der anderen Seite betrachtet, Ding an sich; und weil das Ding an sich unzweifelhaft wirklich ist, — hier tritt die stets zähe festgehaltene Privatansicht Kants wieder hervor —, deshalb ist auch der empirische Gegenstand wirklich. Der Nachdruck liegt zwar bei Kant in der Tat öfters auf der Wirklichkeit der Dinge an sich, insofern hat Vaihinger Recht; aber diese Wirklichkeit der Dinge an sich ist nur Mittel zum Zweck. Es giebt ausser uns Körper (67): das ist die eigentliche These Kants; doch die Wirklichkeit dieser Körper bedarf der Gewährleistung durch die Wirklichkeit der Dinge an sich.

Die Begründung des transszendentalen Idealismus in § 49 der Proleg. stützt sich, wie auch Vaihinger zugiebt, nicht auf die Dinge an sich, und ebenso stimmt die Erörterung im „Anhang von dem, was geschehen kann“ u. s. w. mit den früheren Ausführungen überein.

Ich kann also nicht finden, dass Kant in den Proleg. seinen

*) s. Vaihinger, Strassb. Abh. S. 124 f.

Standpunkt dem Idealismus gegenüber geändert habe. Nur die Beweisart, — wenn die Ausführungen in Anm. II und III der Proleg. (§ 13) überhaupt als Beweis, und nicht vielmehr als eine Art populärer Klarstellung des kritischen Idealismus gelten wollen, — ist eine andere geworden.

In den „Losen Blättern“ handeln ausser dem Fragmente B 7, das den Idealismus deutlich auf die empirischen Gegenstände bezieht, vom Convolut D nicht weniger als 14 Blätter über den Idealismus. D 2 ist der „Wid. d Id.“ in der 2 Aufl. der „Kr. d. r. V.“ ganz ähnlich. „Ich muss, so gut, wie ich mir meines Daseins in der Zeit bewusst bin auch des Daseins äusserer Dinge obzwar nur als Erscheinungen doch als wirklicher Dinge bewusst werden“. Auch D 7 stützt sich beim Beweise gegen den Idealismus auf die „Bestimmung unseres Daseins im empirischen Bewusstsein“. In D 8 stellt Kant vier verschiedene Beweisarten gegen den Idealismus zusammen, die sich alle auf die Realität der Erscheinungswelt gründen.

Auf die Wirklichkeit der Dinge an sich scheint sich eine Stelle im Fragment F 7 zu beziehen, welche heisst: „Die Unmöglichkeit sein Daseyn in der Succession der Zeit durch die succession der Vorstellungen in uns zu bestimmen und doch die wirklichkeit dieser Bestimmung seines Daseyns ist ein unmittelbares Bewusstseyn von etwas ausser mir was diesen Vorstellungen correspondirt [das folgende ist von Kant später eingeschoben] und was nicht blos in meiner Vorstellung sondern als Ding an sich existirt weil sonst von dieser Vorstellung selbst keine Zeitbestimmung meines Daseyn möglich seyn würde.“ (2. Bd S. 295) Doch auch hier kann man nicht stricte behaupten, dass Kant seinen früheren Standpunkt dem Idealismus gegenüber verlassen habe. Wenn er in dieser aus dem Jahre 1793 stammenden Bemerkung ein unmittelbares Bewusstsein von einem den Vorstellungen korrespondierenden „Dinge an sich“ fordert, so ist zu beachten, dass auch die räumlich-zeitlichen Gegenstände unabhängig von den empirischen Vorstellungen — als empirische Dinge an sich — existieren, und dass jedenfalls die Möglichkeit anerkannt werden muss, dass Kant hier, wenn auch in leicht missverständlicher Weise, von den „Dingen an sich im empirischen Verstande“ spricht.

Die Zweideutigkeit des „ausser mir“, die in allen Widerlegungen des Idealismus das Verständnis mehr oder weniger erschwert, ist bedingt durch die Kantische Unterscheidung eines transszendentalen und empirischen Subjekts. „The twofold meaning of „„without““ corresponds to the twofold consciousness“, sagt James H. Tufts bei Besprechung der in den „Losen Blättern“ enthaltenen Beweise gegen den Idealismus.*) Im übrigen hat Kant von seinem Standpunkte aus ein Recht, seinen Idealismus von dem des Berkeley zu unterscheiden. Man kann mit Vaihinger den tiefsten Unterschied zwischen Berkeley und Kant so formulieren: „Für Berkeley ist die Aussenwelt im Raume vom empirischen Ich abhängig, für Kant vom transszendentalen. Daher ist sie für jenen — Traum, für diesen — Realität, für jenen — Einbildung, für diesen — Erfahrung**).

Weniger als in der Ästhetik und Analytik tritt die selbständige Realität der Erscheinungen und damit die empirische Affektion in der transszendentalen Dialektik hervor. Doch fehlt es auch hier nicht an Stellen, welche die früheren Aussprüche über den Realismus bestätigen. „In dem Raum und der Zeit ist die empirische Wahrheit der Erscheinungen genugsam gesichert und von der Verwandschaft mit dem Traume hinreichend unterschieden, wenn beide nach empirischen Gesetzen in einer Erfahrung richtig und durchgängig zusammenhängen“ (402). Ebenso wie im zweiten Postulate wird auch hier gesagt: „Alles ist wirklich, was mit einer Wahrnehmung nach Gesetzen des empirischen Fortgangs in einem Kontext stehet“ (402). Im dritten Hauptstücke der Dialektik („Vom transszendentalen Ideale“) findet sich die Behauptung, dass „die Materie zur Möglichkeit aller Gegenstände der Sinne, als in einem Inbegriff gegeben, vorausgesetzt werden muss, auf dessen Einschränkung allein alle Möglichkeit empirischer Gegenstände, ihr Unterschied von einander und ihre durchgängige Bestimmung beruhen kann“ (461). Ebenso wird in der Methodenlehre („Disziplin d. r. Vern“, S. 555) der bloss subjektiven Empfindung die objektive Erscheinung gegenübergestellt. Wenn Kant dort sagt, dass „die Materie (das Physische)“ „der Gehalt“ sei, „welcher ein Etwas bedeutet, das im Raume und der Zeit angetroffen wird, mithin ein Dasein enthält und der Empfindung korrespondiert“ (555), so kann und muss auch hier das „korrespondiert“ durchaus ernst genommen werden.

3. Naturgemäss muss die Lehre von der Affektion des erkennenden Subjekts durch die Erscheinungen besonders stark in

*) The philosophical Rewiew V. 1896. S. 57.

**) Strassb. Abh. S. 147.

denjenigen Werken Kants hervortreten, die keine eigentlich transszendentale Untersuchung enthalten, sondern ihre Aufgabe vom Standpunkte des empirischen Subjekts aus behandeln. In erster Linie gilt dies von den 1786 erschienenen „*Metaph. Anfangsgr. d. Naturw.*" und dem nachgelassenen, von R. Reicke herausgegebenen Manuskripte „*Von dem Übergang d. Metaph. z. Physik*".

In den „Met. Anfangsgr. d. Naturw."*) betrachtet Kant die Materie als eine Vorstellung des transszendentalen Subjekts, in der aber ein Etwas, nämlich das Dasein, a posteriori gegeben sein muss. Die Materie ist „das eigentlich empirische der sinnlichen und äusseren Ausschauung" (456), und die Existenz der Aussenwelt ist mehr als eine bloss gedachte Existenz. „Aus blossen Begriffen kann zwar die Möglichkeit des Gedankens (dass er sich selbst nicht widerspreche), aber nicht des Objektes, als Naturdinges erkannt werden, welches ausser dem Gedanken (als existierend) gegeben werden kann" (445). Anderseits hält Kant aber auch daran fest, dass nur das vom Subjekte in die Dinge Hineinprojizierte a priori erkannt werden könne. „Um die Möglichkeit bestimmter Naturdinge, mithin um diese a priori zu erkennen, [wird] erfordert, dass die dem Begriff korrespondierende Anschauung a priori gegeben werde, d. i. dass der Begriff konstruiert werde" (454).

Kant muss also, wenn er den Begriff der Materie konstruieren will, ein unbestimmtes Etwas als „gegeben" voraussetzen. Dann aber kann er durch Anwendung der Kategorien den vollständigen Begriff der Materie daraus entwickeln. Er führt den vorausgesetzten Begriff eines unbestimmten Etwas durch die vier Klassen der Kategorien (in vier Hauptstücken) hindurch und gewinnt auf diese Weise „alle Bestimmungen des allgemeinen Begriffs einer Materie, mithin auch alles, was a priori von ihr gedacht, was in der mathematischen Konstruktion dargestellt oder in der Erfahrung, als bestimmter Gegenstand derselben, gegeben werden mag" (451).

Doch nur der *allgemeine* Begriff der Materie ist so konstruierbar. Dass besondere empirische Naturgesetze nicht a priori erkannt werden können, betont Kant selbst aufs entschiedenste. „Man hüte sich über das, was den allgemeinen Begriff einer Materie überhaupt möglich macht, hinauszugehen, und die besondere und sogar spezifische Bestimmung und Verschiedenheit derselben

———

*) Ausg. v. Hartenstein, Leipzig, 1838. Bd. 8. S. 439–568. Hierauf beziehen sich in diesem Abschnitte Seitenangaben ohne nähere Bezeichnung.

a priori erklären zu wollen" (514 f.).*) Kant weiss sehr wohl, dass der Versuch, die besonderen empirischen Naturgesetze a priori zu deduzieren, vergeblich wäre; er beugt sich einfach der Macht der Tatsachen und erkennt die Aposteriorität dieser Gesetze an, ohne jemals einen Beweis dafür aus den Fundamentalpositionen seines Systems — der übrigens unmöglich wäre — zu versuchen oder sich überhaupt darum zu kümmern, ob der von ihm eingenommene Standpunkt den strengen Forderungen seiner Lehre entspricht oder nicht.

Die Aposteriorität, die Kant bisher den bestimmten empirischen Dingen und Naturgesetzen beigelegt hat, kommt ebenso auch dem empirischen Raume zu. Metaphysisch betrachtet kann er zwar bloss als die Form der sinnlichen Anschauung gelten, vom empirischen Standpunkte aus aber ist er ein Objekt der Erfahrung. „In aller Erfahrung muss etwas empfunden werden, und das ist das Reale der sinnlichen Anschauung, folglich muss auch der Raum, in welchem wir über die Bewegungen Erfahrung anstellen sollen, empfindbar, d. i. durch das, was empfunden werden kann, bezeichnet sein, und dieser, als der Inbegriff aller Gegenstände der Erfahrung und selbst ein Objekt derselben heisst der empirische Raum" (456). Es ist also scharf zu scheiden zwischen dem empfindbaren, also empirischen Raume, der selbst beweglich ist und deshalb materiell oder relativ heisst, und dem bloss gedachten, transszendentalen, reinen oder absoluten Raum, in dem alle Bewegung vorgestellt werden muss.

Auch über die Art und Weise, wie der empirische Raum und die ganze räumlich-zeitliche Aussenwelt empfunden wird, d. h. über die empirische Affektion, spricht sich Kant — ganz im Sinne der heutigen Naturwissenschaft — deutlich aus: „Die Grundbestimmung eines Etwas, das ein Gegenstand äusserer Sinne sein soll, musste Bewegung sein; denn dadurch allein können diese Sinne affiziert werden" (452).

Ein ebenso unzweideutiger Ausspruch Kants über die Einwirkung der Materie auf das empirische Subjekt findet sich in seinem dem Werke von Soemmering „Über das Organ der Seele"

———

*) In der 1. Aufl. der „Kr. d. r. V." heisst es: „Empirische Gesetze, als solche, können ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten, so wenig als die unermessliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus der reinen Form der sinnlichen Anschauung hinlänglich begriffen werden kann" (135 f.); in der 2. Aufl. findet sich derselbe Gedanke S. 681.

beigefügten Aufsatze*). Zur Klärung der physiologischen Frage vom sensorium commune nimmt Kant dort an, „dass dem Gemüt im empirischen Denken, d. i. im Auflösen und Zusammensetzen gegebener Sinnenvorstellungen, ein Vermögen der Nerven untergelegt sei, nach ihrer Verschiedenheit das Wasser der Gehirnhöhle in Urstoffe zu zersetzen und so durch Entbindung des einen oder des anderen derselben verschiedene Empfindungen spielen zu lassen, z. B. die des Lichts vermittelst des gereizten Sehnerven, oder des Schalls durch den Gehörnerven u. s. w." (110 f.).

An sehr zahlreichen Stellen wird die empirische Affektion gelehrt in dem nachgelassenen Manuskripte „Von dem Übergang d. Metaph. z. Phys." **)

Deutlicher als im 2. „Postulate des empirischen Denkens überhaupt" spricht Kant dort zunächst die Realität auch der nicht wahrgenommenen, aber mit dem Ganzen des Kosmos gesetzmässig verbundenen Erscheinungsobjekte aus: „Ein Ding (ens, dabile phaenomenon), was durch seine bewegende Kraft (virtualiter) im Raume sein Dasein offenbart, ist Sinnengegenstand, und zwar insofern es entweder in Substanz seinen Ort behauptet und in der Relation zu anderen Gegenständen der Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewusstsein) unmittelbar ist oder nur sein Dasein durch bewegende Kraft an einem Orte, wo es selbst nicht ist, durch virtuale, nicht lokale Gegenwart offenbart***). Ebenso wie in den „Metaph. Anfangsgr. d. Naturw." wird auch hier (z. B. Bd. XX. S. 115) scharf geschieden zwischen dem apriorischen Raume (dem spatium insensibile, intelligibile oder cogitabile) und dem aposteriorischen (dem spatium perceptibile). „Der Raum selbst als spürbar (spatium sensibile) [kann] als Gegenstand der Wahrnehmung durch jene das Subjekt affizierenden Kräfte Sinnenobjekt werden, oder als ein solches gedacht werden" (618). „Der wahrnehmbare Raum als Sinnengegenstand ist unbegrenzt und ist die Basis aller Erscheinungen" (476).

Direkt ausgesprochen ist die empirische Affektion z. B. S. 273 (der „Sinnenbewegende Stoff"), S. 282 („das Subjekt affizierende, bewegende Kräfte der Materie", „Einfluss der bewegenden Kräfte

*) Ausg. v. Hartenst. 1839. X. 107—112. Die Vorarbeit Kants zu diesem Aufsatze ist erhalten in dem Reickeschen Fragment G. 22.

**) „Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren". Als Manuskript herausg. von Rud. Reicke. Altpreuss. Monatsschrift. XIX. XX. XXI.

***) Bd. XIX. S. 610 f. Sämtliche Seitenzahlen ohne Angabe des Bandes beziehen sich auf Bd. XIX.

der Materie auf das Subjekt"), S. 292 („äussere Sinnenobjekte, die das Subjekt affizieren"), S. 441 (die „die Sinne überhaupt affizierende Materie"), S. 443 („die Materie — das Bewegbare im Raum — ist die Substanz, welche den Sinn affiziert"); ferner auf S. 291, 294, 307, 442, 443, 448, 449, 581, 582, 594, 598 u. a. Mit Recht sagt Vaihinger vom opus posthumum, dass das Wertvollste und Interessanteste aus diesem „unerquicklichen Durcheinander scharfsinniger Konsequenzen und seniler Abmühungen"*) die immer wiederkehrende Lehre sei: „Es giebt eine empirische Affektion durch das, was die Kr. d. r V. Erscheinungen genannt hatte"*).

Auch über das Verhältnis der empirischen Affektion und ihres Produktes, der empirischen Vorstellung räumlich-zeitlicher Gegenstände, zur transszendenten Affektion und der durch sie hervorgerufenen Erscheinung finden sich im opus posthumum bemerkenswerte Aussprüche. Da die Erscheinungen nur Vorstellungen des transszendentalen Subjekts sind, so ist die empirische Affektion im Grunde genommen eine Affektion des empirischen Subjekts durch das transszendentale. Die empirische Vorstellung eines Gegenstandes ist also, wie Kant sagt, die „Erscheinung einer [später übergeschrieben: „von der"] Erscheinung, d. i. Vorstellung des Formalen, wie das Subjekt sich selbst nach einem Prinzip affiziert" (296). Die transszendentale Erscheinung, d. i. der naturwissenschaftliche Gegenstand, und die empirische Erscheinung, d. i. die von unseren Sinnen gelieferte, also mit den Sinnesqualitäten behaftete Vorstellung jenes Gegenstandes, werden geschieden mit folgenden Worten: „Die Erscheinung aber der Dinge im Raume (und der Zeit) ist zwiefacher Art: 1) diejenige der Gegenstände, die wir selbst in ihn hineinlegen (a priori), und ist metaphysisch: 2) die, welche uns empirisch gegeben wird (a posteriori), und ist physisch. Die letztere ist direkte Erscheinung, die erstere indirekt, d. i. Erscheinung einer Erscheinung" (300)**). Doch diese und ähnliche Ausführungen Kants***) klären keineswegs das Verhältnis zwischen der empirischen und transszendenten Affektion vollständig auf; sie zeigen nur, wie schwer Kant selbst mit dem Problem der doppelten Affektion rang.

*) Strassb. Abh. S. 158 f.

**) Nicht „die erstere", d. h. die von uns a priori in den Raum „hineingelegte" Erscheinung, sondern die uns durch empirische Affektion gegebene Vorstellung jener metaphysischen Erscheinung ist „indirekt, d. i. Erscheinung einer Erscheinung". Kant hat also in obigem Satze „letztere" und „erstere" irrtümlich verwechselt.

***) z. B. auf S. 285, 286, 289, 291, 296, 447, 453.

IV.

Es lässt sich zwar nicht leugnen, dass der Standpunkt der doppelten Affektion viele Lehren Kants, die sonst für unvereinbar mit dem Ganzen seines Systems gelten müssen, verständlich macht. Die beiden Behauptungen: „Die Erscheinungen sind nichts als Vorstellungen" und: „Die Erscheinungen sind uns affizierende Realitäten im Raume" werden in ein ganz neues Licht gerückt, und es schwindet damit wenigstens der grobe Widerspruch aus dem Kantischen System, den K. Fischer*) mit den Worten verhöhnte: „Die Welt ruht auf dem grossen Elefanten, und der Elefant ruht auf der Welt!" und zu dem E. v. Hartmann sagte: „Noch nie haben stärkere Widersprüche in eines Menschen Hirn friedlich neben einander gelegen"**). Doch — was ist im Grunde erreicht? Man sieht, dass Kant einerseits seinem Bestreben, die apriorische Erkenntnis und damit den Rationalismus zu retten, soweit nachgab, dass er das erkennende Subjekt als transszendentales Ich zum obersten Prinzip des ganzen Erfahrungsprozesses machte und jede andere Realität neben ihm verblassen liess, und dass anderseits die Macht der Tatsachen und der starke realistische Zug in seinem Denken ihn zwang, dem naturwissenschaftlichen Erfahrungsbegriffe sein Recht werden zu lassen. Aber nunmehr erhebt sich die Frage: Lassen sich diese beiden Seiten der Kantischen Lehre in der Tat auch mit einander vereinen? Ist die empirische Affektion neben der transszendenten, oder die transszendente neben der empirischen haltbar?

Der ganze Dualismus Kants ist begründet in der Trennung des Subjekts in ein transszendentales und empirisches. Diese Trennung wird notwendig durch die Idealität der Zeit und ermöglicht ihrerseits die einander oft geradezu entgegengesetzten Behauptungen. Doch eben hier liegt auch der Widerspruch. Wenn Kant die beiden Subjekte und demgemäss auch ihre Funktionen stets genau trennte und die ganze transszendentale Seite seiner Philosophie auf eine von der empirischen durchaus verschiedene Stufe stellte, so wäre, wie schon bei Besprechung der Deduktion gesagt wurde, zwar keine eigentliche Erkenntnis über das Werden der Erfahrung gewonnen, aber ein direkter Widerspruch vermieden. Wenn er aber — wie er es in Wirklichkeit tut — das vorstellende und vorgestellte Ich als durchaus einheitlich und die beiden Seiten

*) s. A. Krause, „J. Kant wider K. Fischer," Lahr, 1884, S. 75.
**) „Krit. Grundleg. d. transsz. Realismus", Berlin, 1875, S. 69.

des einheitlichen Ich als gleichwertig auffasst, so kann er unmöglich Inkonsequenzen und Widersprüchen entgehen.

Es fragt sich zunächst: Darf man dem transszendentalen Subjekt Realität zusprechen, sodass es mit dem empirischen auf eine Stufe gestellt werden kann? Die Existenz des Ich im Cogito ist nach Kant (Kr. d. r. V. S. 701) nicht die Kategorie, und hinsichtlich meiner Existenz als Ding an sich kann ich mich nur auf praktische Vernunft berufen (ebend. 701 f.). Auch nach den auf S. 676 f. und 696 gegebenen unklaren Ausführungen kann man dem transszendentalen Subjekt keine Existenz im gewöhnlichen Sinne beilegen.

Eine ähnliche Schwierigkeit ergiebt sich, sobald man die beiden Subjekte als gleich real ansieht, für das empirische Subjekt. Die Vorstellung: „ich existiere denkend" bestimmt mich als Objekt und als Erscheinung hinsichtlich meiner Existenz (701); doch auch die Existenz dieses empirischen Ich kann nicht die Kategorie sein, da die Kategorie nur durch Beziehung auf äussere Anschauung Gültigkeit haben kann, und diese äussere Anschauung, weil nur die Existenz des Ich in dem Bewusstsein „ich denke" beschlossen liegt, hier nicht vorhanden ist*).

Stellt man, was Kant in allen eigentlich transszendentalen Betrachtungen tut, das transszendentale Subjekt als primäres, eigentliches Ich in den Vordergrund, so gerät man mit der empirischen Affektion, wie sie von Kant tatsächlich gelehrt wird, in Kollision; betrachtet man aber das empirische Subjekt als das eigentliche Selbstbewusstsein, das Ich im gewöhnlichen Sinne, so tritt das transszendentale Subjekt so weit zurück, dass Kant besser daran getan und sich viele Missverständnisse und Angriffe erspart hätte, wenn er dieses „transszendentale Subjekt" überhaupt nicht Subjekt genannt hätte; bei dieser Auffassung nähme die ganze Kantische Erkenntnistheorie eine zwar von der bisherigen Auffassung wesentlich abweichende, aber einheitlichere Gestalt an. Wie die Dinge aber jetzt liegen, ist es nicht möglich, Kant von der Anklage des Selbstwiderspruchs freizusprechen. „Wie man die Sache auch wenden mag, es widerspricht sich die Affektion durch die Dinge im Raume und durch die Dinge an sich, es ist gar nicht möglich, unsere Empfindungen nun im einzelnen auf die eine oder andere Quelle zurückzuführen"**).

Wodurch Kant diesen Widerspruch unvermeidlich gemacht hat, dürfte schwer zu bestimmen sein. Ob sich das Problem der

*) s. „Kr. d. r. V." S. 696 f. Anm. u. S. 700—701.
**) Vaihinger, „Strassb. Abh." S. 153.

Affektion nicht vereinfachte, wenn man nicht mit Kant die Dinge an sich der Räumlichkeit und Zeitlichkeit entkleidete, sondern die in der Ästhetik gewissermassen hypothetisch ausgeschlossene „dritte Möglichkeit" Trendelnburgs annähme? Die „Antinomien", die nach der Ansicht Kants jene Möglichkeit illusorisch machen sollen, müssten dann allerdings auf andere Weise erklärt werden. Doch wäre dadurch das problematische Ding an sich, das jetzt für uns nichts und — doch etwas ist, eliminiert, und die jetzige Erscheinung an sich träte als Ding an sich, als räumlich und zeitlich bestimmte, kausal wirkende Realität an seine Stelle. Trotzdem bliebe die Materie, so wie wir sie wahrnehmen, unsere Vorstellung, und es wäre nach wie vor Aufgabe der Naturwissenschaft, das Wesen dieser Erscheinung an der Hand der Erfahrung zu umschreiben und mathematisch zu formulieren.

Der Gedanke, worin sich Kants Erkenntnistheorie in gewisser Hinsicht zusammendrängt, dass nämlich der Mensch aus dem Centrum des Seins herausgerückt sei und alles nur von seinem, ihm eigentümlichen Standpunkte aus erkenne und beurteile, gilt der modernen Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft, für eine unverlierbare Wahrheit und hat ihr nicht nur in den tiefsinnigen Problemen der Metageometrie neue Nahrung zugeführt: nicht mit Unrecht hält Heydweller in einem Vortrage über die Fortschritte der Physik im 19. Jahrhundert*) für eine der grössten Errungenschaften des verflossenen Jahrhunderts das Eindringen dieser Kantischen Grundlehre in Fleisch und Blut des Naturforschers.

Doch trotz der beispiellosen Tiefe und des bewunderungswürdigen Scharfsinnes, womit Kant die Erklärung des Erfahrungsprozesses unternahm, ist es ihm nicht gelungen, die Rätsel der Erkenntnis vollständig und befriedigend zu lösen. Für die erkenntnistheoretische Forschung gilt es deshalb, weiterzuarbeiten auf dem von Kant gewiesenen Wege. Kant sagt von Leibnitz: „Was philosophisch-richtig sei, kann und muss keiner aus Leibnitz lernen, sondern der Probierstein, der dem einen so nahe liegt, wie dem anderen, ist die gemeinschaftliche Menschenvernunft, und es giebt keinen klassischen Autor der Philosophie"**). Dasselbe gilt für Kant selbst. Nicht blindes Festhalten an den Einzelheiten der

*) „Die Entwickelung der Physik im 19. Jahrhundert" Berlin, 1900. S. 4.

**) Schrift gegen Eberhard, Ausg. v. Hartenst. III. S. 356. Anm.

Kantischen Lehre, sondern vorurteilsfreie Prüfung unseres Erkenntnisvermögens und wenn nötig: Kritik des Kriticismus — das ist wahrer Kantianismus. Einstweilen ist die Erkenntnistheorie von mathematischer Sicherheit noch weit entfernt, und man kann, wie Drobisch treffend sagt, in Kant aufrichtig den Kopernikus der Erkenntnistheorie verehren, ohne zu verkennen, dass er für einen Kepler noch Platz gelassen hat.